

2023

# Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen

## Positionspapier

## **IMPRESSUM**

Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen | Positionspapier

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** Drs. 1012-23

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/pms3-pr05>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, Januar 2023

## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung</b>	<b>7</b>
<b>A. Forschung an deutschen Hochschulen und ihre Finanzierung durch die öffentliche Hand</b>	<b>10</b>
<b>B. Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung</b>	<b>13</b>
<b>B.I Derzeitige Struktur der Forschungsfinanzierung</b>	<b>13</b>
<b>B.II Forschungsfinanzierung aus Grundmitteln</b>	<b>17</b>
<b>B.III Forschungsfinanzierung aus Drittmitteln</b>	<b>19</b>
<b>B.IV Handlungsfelder für eine Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung</b>	<b>21</b>
<b>B.V Implikationen einer Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung</b>	<b>28</b>
<b>C. Forschungsfähigkeit an HAW/FH</b>	<b>31</b>
<b>D. Rahmenbedingungen von Forschungsfinanzierung</b>	<b>34</b>
<b>E. Schlussbetrachtung</b>	<b>39</b>
<b>Anhang</b>	<b>41</b>
Abkürzungsverzeichnis	43
Abbildungsverzeichnis	44
Tabellenverzeichnis	44
<b>Mitwirkende</b>	<b>50</b>



---

# Vorbemerkung

Die Finanzierung der öffentlichen Hochschulen in Deutschland zieht immer wieder Aufmerksamkeit und Kritik auf sich. Das Feststellen einer zu geringen Ausstattung und die Forderung nach einer auskömmlichen, soliden und verlässlichen Grundfinanzierung sind Teil einer langjährigen Debatte.

Der Wissenschaftsrat hat dies zum Anlass genommen, sich mit der Forschungsfinanzierung an Hochschulen auseinanderzusetzen. Diese beruht auf einem komplexen System, von dessen Funktions- und Leistungsfähigkeit viel abhängt: Eine starke Forschungslandschaft mit den Hochschulen als ihrem Zentrum ist existenziell für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Seit der Wissenschaftsrat im Jahr 2020 die Aufnahme des Themas „Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“ in sein Arbeitsprogramm beschloss, haben sich die Zeiten geändert, was für die ganze Gesellschaft und damit auch für die Wissenschaft veränderte Prioritäten und tiefe Einschnitte mit sich bringt. Für die Hochschulen führen neben der allgemeinen Inflation insbesondere die gestiegenen Energiekosten zu neuen finanziellen Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sieht sich der Wissenschaftsrat darin bestätigt, **Strukturen der Forschungsfinanzierung** in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zu rücken. Primäres Anliegen des vorliegenden Positionspapiers ist es dementsprechend, Strukturprinzipien und Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Forschung zu formulieren, die unabhängig von der aktuellen Lage sowie der Höhe der vorhandenen Mittel sind. So will der Wissenschaftsrat dazu beitragen, Forschungsfinanzierung krisenfester zu machen. Das Papier befasst sich nicht mit dem Volumen der Forschungsfinanzierung, das selbstverständlich gleichfalls ein zentraler Parameter für eine leistungsfähige und vielfältige hochschulische Forschungslandschaft ist.

Das Positionspapier richtet sich zuvorderst an die Länder und den Bund, welche gemeinsam Verantwortung für die Finanzierung von Forschung an deutschen Hochschulen tragen. Darüber hinaus sind alle Förderorganisationen sowie die Hochschulleitungen angesprochen, ebenso wie die Forschenden selbst.

Zur Vorbereitung des Positionspapiers hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche im Mai 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat. Mitgewirkt haben in ihr auch Sachverständige, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats

6 sind. Ihnen gilt der besondere Dank des Wissenschaftsrats. Ebenso dankt der Wissenschaftsrat weiteren Sachverständigen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten von Forschungsförderern, Hochschulleitungen, Forschungsverbänden und Organisationen für Forschende früher Karrierephasen, die den Beratungsprozess im Rahmen von Anhörungen und Gesprächen konstruktiv unterstützt haben.

Der Wissenschaftsrat hat das vorliegende Positionspapier am 27. Januar 2023 in Berlin verabschiedet.

---

# Kurzfassung

Forschung ist von fundamentaler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft – gerade auch in Hinblick auf die Bewältigung von Krisen. Hochschulen stehen im Zentrum der deutschen Forschungslandschaft und verbinden Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung sowie Transfer in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auf einzigartige Weise. Die vorrangige Finanzierung durch öffentliche Mittel in Deutschland garantiert, dass eine leistungsfähige, vielfältige und unabhängige hochschulische Forschungslandschaft existiert.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die Länder und den Bund, der großen Bedeutung von Forschung an Hochschulen – nicht zuletzt angesichts der finanziellen Herausforderungen, vor denen sie aktuell stehen – jetzt und in Zukunft Rechnung zu tragen. Dies beinhaltet, wo nötig, die finanziellen Anstrengungen mit Blick auf die Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu verstärken.

Zugleich vertritt der Wissenschaftsrat die Auffassung, dass funktionstüchtige Strukturen und forschungsfreundliche Rahmenbedingungen der Forschungsfinanzierung ebenso essenziell für die erfolgreiche und effiziente Durchführung von Forschung an deutschen Hochschulen sind wie die Höhe der verfügbaren Mittel.

Vor diesem Hintergrund stellt der Wissenschaftsrat das Zusammenspiel der beiden zentralen Mittelströme – von Grund- und Drittmitteln – ins Zentrum seiner Analyse und definiert ihre Aufgaben. Er würdigt zudem die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern für die Forschung auf der Basis von Art. 91b des Grundgesetzes. Für die künftige Gestaltung der Forschungsfinanzierung an Hochschulen entwickelt der Wissenschaftsrat die folgenden Positionen und zeigt Handlungsbedarf auf:

- \_ Grundmittel für Forschung müssen ausreichen, um frei von programmatischen und zeitlichen Vorgaben zu forschen, in Forschungsinfrastrukturen zu investieren, die Strategiefähigkeit der Hochschulen zu stützen sowie Kontinuität in der Forschung und die Antragsfähigkeit von Forschenden zu sichern.
- \_ Drittmittel eröffnen Forschenden zusätzliche Optionen in der Gestaltung ihrer Forschungstätigkeit, sie können für temporäre Aufgaben zielgerichtet eingesetzt werden und der Wissenschaft zusätzliche Impulse geben.

- \_ Das aktuelle System der Forschungsfinanzierung, in dem Drittmittel ein ähnliches Gewicht gewonnen haben wie Grundmittel für Forschung, ist an seine Grenzen gelangt. Damit sowohl Grund- als auch Drittmittel bestmöglich der Forschung zugutekommen, bedarf es einer Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung.
- \_ Projektfinanzierung muss den tatsächlichen Ressourcenbedarf, der zur Durchführung der geförderten Projekte notwendig ist, in höherem Maße als bisher abdecken. Dadurch könnten Grundmittel wieder vermehrt ihren Aufgaben entsprechend eingesetzt werden, um Forschungsmöglichkeiten und -bedingungen zu gestalten und zu verbessern. Gleichzeitig wäre durch eine geringere Verflechtung von Dritt- und Grundmitteln die Funktionsfähigkeit jeder forschenden Hochschule unabhängig von der Höhe ihres jeweiligen Drittmittelaufkommens besser gewährleistet. Forschungsfinanzierung würde somit insgesamt transparenter und besser skalierbar.
- \_ In diesem Sinne sollten Pauschalen für indirekte Kosten von Drittmittelprojekten ausgeweitet und erhöht sowie die Übernahme von mehr direkten Projektkosten geprüft werden. Neujustierungen im Umgang mit Eigenanteilen und Verstetigungserwartungen sowie in der Berücksichtigung von Teuerung und Tarifsteigerungen sind gleichfalls erforderlich.
- \_ Begleitend ist gezieltes strategisches Handeln vonnöten: Hochschulen müssen transparente und effiziente Strategien zum Einsatz von Grundmitteln für die Forschung entwickeln und ausweisen, wie Mittel der Forschung zugutekommen.
- \_ Gleichfalls müssen Forschungsförderer ihr jeweiliges Portfolio unter Beachtung von Grundsätzen wie Verlässlichkeit und angemessenen Erfolgsaussichten für Anträge überprüfen und gegebenenfalls strategisch anpassen.
- \_ Die Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung ist auch für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) anzustreben. Darüber hinaus bedarf es zusätzlicher Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau ihrer Forschungsfähigkeit, die der spezifischen Situation jeder Einrichtung gerecht werden.

Auch bezüglich der Rahmenbedingungen von Forschungsfinanzierung sieht der Wissenschaftsrat deutlichen Handlungsbedarf, damit finanzielle Mittel möglichst effektiv und effizient der Forschung zugutekommen:

- \_ Hochschulen und Drittmittelgeber sind gefordert in der wissenschaftsadäquaten Gestaltung administrativer Prozesse und Regelungen. Hier gilt es, die Balance zwischen der Notwendigkeit zu Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung einerseits und dem ressourcenschonenden Umgang mit Forschungsmitteln andererseits zu wahren. Zugleich sollte den Unwägbarkeiten des Forschungsprozesses durch ein möglichst hohes Maß an Flexibilität in der Projektfinanzie-



rung im Rahmen der jeweiligen förderrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen werden.

- \_ Forschungsk Kooperationen dürfen nicht durch ein Umsatzsteuerrecht konterkariert werden, das mit hohen Kosten und administrativen Hürden verbunden ist. Die verlängerte Übergangsfrist bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand muss genutzt werden, um zu einer dauerhaften wissenschaftsfreundlichen Lösung zu kommen.

Der Wissenschaftsrat ermutigt Bund, Länder, Förderorganisationen, Hochschulleitungen und -angehörige, sich weiterhin kritisch mit dem System der Forschungsfinanzierung auseinanderzusetzen und dies mit der Frage der Bewertung von Forschungsleistungen zu verbinden. Denn wenn die Höhe der eingeworbenen Drittmittel als zentraler Indikator für Forschungsleistung verwendet wird, kann dies zu Fehlanreizen sowie zu einer Überhitzung des Wettbewerbs führen und damit einer effektiven und effizienten Forschungsfinanzierung zuwiderlaufen.

---

# A. Forschung an deutschen Hochschulen und ihre Finanzierung durch die öffentliche Hand

Deutschland ist einer der forschungstärksten Staaten weltweit. Dazu tragen auch hohe finanzielle Aufwendungen bei: Im Jahr 2020 flossen 3,13 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung. Dies entspricht fast 107 Milliarden Euro. |<sup>1</sup> Dass starke Wissenschaft und Forschung – gerade auch in Krisenzeiten – eine große Bedeutung für das Gemeinwohl haben, findet breite Anerkennung. Sie sind „die Garanten für Wohlstand, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Gesellschaft“, heißt es etwa im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021. |<sup>2</sup>

Um diese Stärke nutzen und weiter ausbauen sowie gleichzeitig die Wissenschaftsfreiheit auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist ein starkes finanzielles Engagement des Staates wirtschafts- und gesellschaftspolitisch notwendig. Dieses Engagement ist gleichzeitig die Voraussetzung für eine Kooperation mit privaten Akteuren. Es muss den öffentlichen Forschungsinstitutionen – Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben von Bund und Ländern – in ihrer Breite gelten, denn gerade in der Vielfalt der forschenden Akteure liegt eine Stärke des deutschen Wissenschaftssystems.

Innerhalb dieses Systems kommt den Hochschulen und der hochschulischen Forschung in Deutschland eine herausragende Rolle zu: Die Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) ver-

|<sup>1</sup> BMBF Datenportal Tab. 1.1.1, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K11.html>. Fast 63 Prozent davon wurden von der Wirtschaft aufgewandt, knapp 30 Prozent staatlich finanziert. Zusätzliche Aufwendungen kamen von privaten Institutionen ohne Erwerbszweck und aus dem Ausland.

Alle Weblinks in diesem Positionspapier wurden zuletzt am 02.01.2023 abgerufen.

|<sup>2</sup> Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, 2021, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>.

binden Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Transfer in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auf einzigartige Weise. Die Einheit von Forschung und Lehre ermöglicht eine wissenschaftsbasierte Qualifizierung junger Menschen; nur an den Hochschulen ist Forschung untrennbar mit einer Ausbildungs- und Bildungsfunktion verbunden. Dadurch kann der wechselseitige Transfer zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft hier besonders gut gelingen. Durch die Verknüpfung von Forschung mit der Qualifizierung neuer Generationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gewährleisten Hochschulen auch für die Zukunft eine leistungsfähige Wissenschaft. Nicht zuletzt sind Hochschulen Orte der Freiheit und Vielfalt: Ihre Autonomie und disziplinäre Breite bieten den Raum, um im wechselseitigen Austausch verschiedenster Akteure Forschung je nach Bedarf in Kontinuität oder agil und flexibel zu gestalten. Gerade in Bezug auf große gesellschaftliche Herausforderungen zeigt sich die Bedeutung der disziplinären Vielfalt und Erneuerungsfähigkeit hochschulischer Forschung sowie ihres Beitrags zum öffentlichen Diskurs und zur Gestaltung kollektiven Handelns. |<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund ermutigt der Wissenschaftsrat die Länder wie den Bund, der großen Bedeutung von Forschung an Hochschulen – nicht zuletzt angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen – jetzt und in Zukunft Rechnung zu tragen. Dies beinhaltet, wo nötig, die finanziellen Anstrengungen mit Blick auf die Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu verstärken sowie ein Auseinanderdriften der finanziellen Unterstützung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu vermeiden. |<sup>4</sup>

Hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs von Forschung ist zu berücksichtigen, dass Fragestellungen, Methoden und Anforderungen an die Durchführung von Forschungsvorhaben komplexer und vielfältiger geworden sind. So findet Forschung beispielsweise vielfach in größeren, häufig interdisziplinären Netzwerken und Verbänden mit hohem Koordinierungsaufwand statt. Umfang, technische Komplexität und Bedeutung von Forschungsinfrastrukturen haben zugenommen. Der Weiternutzung und langfristigen Verfügbarkeit von Forschungsdaten und -ergebnissen, Sicherheitsbestimmungen oder dem Datenschutz werden heute eine

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat, 2021: Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland | Positionspapier (Drs. 8834-21), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/8834-21.html>.

|<sup>4</sup> Vgl. auch Wissenschaftsrat, 2013: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.html>. Auch im Koalitionsvertrag 2021 ist als Ziel der Bundesregierung festgehalten, die Hochschulen als „das Rückgrat der deutschen Wissenschaftslandschaft“ und „Herz des Wissenschaftssystems“ zu stärken und einer „Entkopplung der Budgetentwicklung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ entgegenzuwirken (Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, 2021, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>). Ein wichtiger Schritt dafür ist durch den Beschluss der GWK vom 4. November 2022 zur Dynamisierung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ erfolgt, vgl. <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag>. Da der Zukunftsvertrag sich auf die Leistungsdimension der Lehre bezieht, findet er im vorliegenden Papier keine weitere Berücksichtigung.

größere Rolle zugemessen. Solche zusätzlichen und veränderten Anforderungen an Forschung haben auch Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf.

Gleichzeitig vertritt der Wissenschaftsrat die Auffassung, dass Geldflüsse nur in Verbindung mit strukturellen Veränderungen ihre Wirkung zur Stärkung hochschulischer Forschung entfalten können. Vor diesem Hintergrund fokussiert sich der Wissenschaftsrat im vorliegenden Positionspapier auf die Verbesserung der Strukturen der Forschungsfinanzierung und die Erhöhung von deren Effizienz, Effektivität und Transparenz. Dies dient der Schaffung bestmöglicher Bedingungen für die Forschung mit den jeweils verfügbaren Mitteln und ist für den Wissenschaftsrat klar von einer Verengung auf Kosten-Nutzen-Betrachtungen zu unterscheiden.

---

# B. Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung

---

## B.I DERZEITIGE STRUKTUR DER FORSCHUNGSFINANZIERUNG

---

Die Forschungsfinanzierung an Hochschulen speist sich im Wesentlichen aus zwei Mittelströmen: der Grundfinanzierung und der Projektfinanzierung.

- \_ Unter **Grundfinanzierung** werden im engeren Sinne die Mittel verstanden, welche der Hochschulträger – bei staatlichen Hochschulen in der Regel das jeweilige Land – den Hochschulen als Grundausrüstung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt. Gemäß dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre wird hinsichtlich dieser **Grundmittel** nicht nach Aufgaben differenziert, sondern ein einheitliches Budget angewiesen.
- \_ Die forschungsbezogene **Projektfinanzierung** wird in meist wettbewerblichen Verfahren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern extern von Dritten für eine bestimmte Laufzeit eingeworben. Daher spricht man von **Drittmitteln**. Der überwiegende Teil der Drittmittel kommt von der öffentlichen Hand (vgl. dazu ausführlich B.III).
- \_ Neben Grundmitteln im engeren Sinne und Drittmitteln haben in den letzten Jahren auch förderprogramm- oder anderweitig zweckgebundene Zuweisungen der Länder an die Hochschulen an Bedeutung gewonnen. Da diese **Sondermittel** – gelegentlich auch Zweitmittel genannt – vom Hochschulträger stammen, gelten sie in der amtlichen Statistik als Grundmittel, auch wenn sie durch ihre Zweckbindung und zeitliche Befristung funktional Instrumenten der Projektfinanzierung nahekommen. |<sup>5</sup>
- \_ Mittel zur Finanzierung von Forschung an Hochschulen, die Bund und Länder **auf der Basis von Art. 91b** des Grundgesetzes „in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre“ gemeinsam aufbringen, stellen inhaltlich eine besondere Form der Forschungsfinanzierung dar (vgl. dazu unten, S. 17). Auch sie werden in der amtlichen Statistik den Ka-

|<sup>5</sup> Zum Begriff Zweitmittel vgl. Babyesiza, A./Berthold, Ch./Ziegele, F., 2018: Diversifizierung der Finanzquellen, CHE-Arbeitspapier Nr. 209, Gütersloh, [https://www.che.de/wp-content/uploads/upload/CHE\\_AP\\_209\\_Diversifizierung\\_der\\_Finanzquellen.pdf](https://www.che.de/wp-content/uploads/upload/CHE_AP_209_Diversifizierung_der_Finanzquellen.pdf).

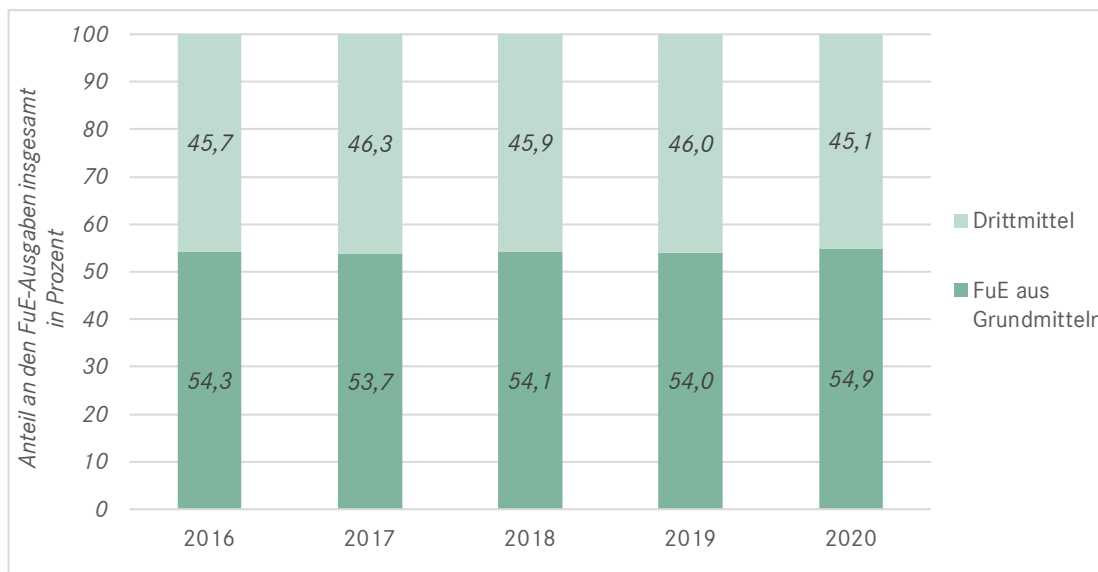
tegorien Grund- oder Drittmittel zugeordnet. So fließen beispielsweise die Mittel für Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und die Förderlinie Exzellenzcluster über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und werden dementsprechend als DFG-Drittmittel geführt. Im Unterschied dazu gelten die Mittel der Förderlinie Exzellenzuniversitäten als Grundfinanzierung – wobei der Landesbeitrag zur klassischen Grundfinanzierung für Lehre und Forschung zählt und für den Bundesbeitrag ab 2019 eine eigene neue Kategorie „Grundfinanzierung Bund“ eingeführt wurde. |<sup>6</sup>

Da die Länder die Grundmittel für Forschung nicht separat vergeben, kann die Höhe des Budgets der Forschungsfinanzierung nur näherungsweise geschätzt werden. Hilfe bietet dabei das in der amtlichen Statistik verwendete Verfahren für die Erhebung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE). FuE-Ausgaben werden demnach aus zwei Komponenten bestimmt: Erstens wird der Anteil für Forschung an der Grundfinanzierung unter Anwendung eines Schätzverfahrens auf Basis von FuE-Koeffizienten ermittelt. Deren Grundannahme ist, dass sich Hochschulausgaben sowie -personal proportional zur Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals auf die einzelnen Hochschulfunktionen aufteilen lassen. Die zweite Komponente bilden die Drittmittel, wobei hier von der Annahme ausgegangen wird, dass diese vollständig der Forschung zugutekommen. |<sup>7</sup>

Im Jahr 2020 wurde die Summe der FuE-Ausgaben an deutschen Hochschulen auf knapp 20 Mrd. Euro beziffert (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Sie setzte sich zu circa 45 Prozent aus Drittmitteln und fast 55 Prozent aus dem rechnerisch ermittelten Anteil für Forschung aus der Grundfinanzierung zusammen (vgl. Tabelle 3 im Anhang). Ein Blick auf die Jahre seit 2016 zeigt hier nur geringe Schwankungen (vgl. Abbildung 1).

| <sup>6</sup> Für eine vollständige Auflistung zur gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern auf der Grundlage von Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes vgl. <https://www.gwk-bonn.de/themen/finanzierung-von-wissenschaft-und-forschung/finanzierungsuuebersicht>. Vgl. zur Hochschulfinanzstatistik Statistisches Bundesamt, 2022: Finanzen der Hochschulen 2020, Fachserie 11 Reihe 4.5, S. 174, 175 und 182, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/finanzen-hochschulen-2110450207004.pdf>.

| <sup>7</sup> Die Ermittlung von FuE-Ausgaben durch das Statistische Bundesamt erfolgt im Kontext der Darstellung monetärer Kennzahlen, die dem Vergleich auf EU- und OECD-Ebene dienen. Die aktuell gültigen FuE-Koeffizienten basieren wesentlich auf dem über Befragungen und Schätzungen ermittelten Zeitaufwand des wissenschaftlichen Personals für Forschung im Wintersemester 2016/2017, wobei jenen die vertragliche und nicht die tatsächliche Arbeitszeit zugrunde gelegt wird. Die davor gültigen Koeffizienten waren 1995 ermittelt worden; eine generelle Überprüfung ist nun alle fünf Jahre vorgesehen. Zeitreihen müssen mit Vorbehalt betrachtet werden: Die Anpassung der FuE-Koeffizienten 2016 hatte methodisch bedingte Steigerungen zur Folge. Ferner ist zu beachten, dass zwar alle zwei Jahre (vor 2016 alle vier Jahre) eine Anpassung anhand der aktuellen Personalstruktur stattfindet, jedoch ein jährlicher Bezug zu veränderten Studierendenzahlen und deren potenziellen Rückwirkungen auf den möglichen Zeitaufwand für Forschung aber beispielsweise nicht gegeben ist. Vgl. dazu Statistisches Bundesamt, 2018: Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017, Wiesbaden, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Publikationen/Downloads-Forschung-Entwicklung/forschung-entwicklung-hochschulen-5929101179004.pdf>.



Vgl. auch Tabelle 3.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2 der Jahre 2016–2020, erschienen von 2018–2022; eigene Berechnungen

Diese Zusammensetzung der FuE-Ausgaben historisch zu betrachten, ist nicht zielführend, da die Anpassung der FuE-Koeffizienten im Jahr 2016 methodisch bedingte Steigerungen des errechneten Anteils für Forschung aus der Grundfinanzierung zur Folge hatte und der Blick auf weiter zurückreichende Zeitreihen daher nur begrenzt aussagekräftig ist. Alternativ ist es möglich, für eine Abschätzung der langfristigen Entwicklung von Drittmitteln deren Anteil an den Ausgaben der Hochschulen für Lehre und Forschung insgesamt zu betrachten (vgl. Abbildung 2 und Tabelle 4, beide im Anhang): Dieser Anteil lag 1995 noch bei gut 12 Prozent und stieg bis 2013 kontinuierlich auf den bisherigen Höchststand von 22,5 Prozent an. Danach war er mit leichten Schwankungen relativ stabil, 2020 betrug er 21,1 Prozent.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass seit geraumer Zeit ein stabiles Gefüge der für die Forschung relevanten Mittelströme an den deutschen Hochschulen besteht: Im Durchschnitt – ohne Berücksichtigung der Unterschiede, die zwischen einzelnen Hochschulen und Fächern bestehen – bewegt sich der Anteil der Drittmittel anhaltend auf hohem Niveau. Grundmittel für Forschung und Drittmittel haben mittlerweile ein ähnliches Gewicht.

Ein weiteres zentrales Charakteristikum dieses Finanzierungsgefüges ist, dass Drittmittel und Grundmittel für Forschung an den Hochschulen eng verflochten sind: Grundfinanzierung macht Projektfinanzierung erst möglich. So sind bei vielen Programmen Eigenanteile aus der Grundfinanzierung erforderlich, da nicht alle Aufwendungen für ein Projekt übernommen werden. Zum einen können bereits

die Verwendungsrichtlinien die Abrechnung bestimmter Kosten |<sup>8</sup> ausschließen. So heißt es etwa in der Ausführungsvereinbarung der GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz) über die Förderung der DFG: „Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben zur Deckung der Grundausstattung für die Forschung, soweit sie üblicherweise in dem betreffenden Forschungsgebiet zur jeweiligen Forschungseinrichtung gehören.“ |<sup>9</sup> Darunter werden beispielsweise die Betriebskosten von Geräten gefasst. Zum anderen kann die Erwartung von Eigenanteilen aus Sicht der Forschungsförderer auch mit dem Ziel verbunden sein, das Engagement der Hochschulen für ein Vorhaben sicherzustellen und Strukturbildung an den Hochschulen zu unterstützen. Mit ähnlichen Intentionen knüpfen Geldgeber den Mittelfluss zudem heute immer öfter an Versteigerungszusagen seitens der Hochschulen.

Darüber hinaus verursachen Drittmittelprojekte umfangreiche indirekte Kosten – beispielsweise in der Verwaltung oder für Räumlichkeiten. Im Rahmen von Projekten der DFG und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird daher ein pauschaler Zusatz, die Programm- oder Projektpauschale, „zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben“ gewährt. |<sup>10</sup> Die aktuelle Höhe der Pauschalen entspricht in aller Regel nur einer Teilkompensation jener Ausgaben (vgl. B.IV), sodass darüber hinaus dennoch auch Mittel aus der Grundfinanzierung für die Projektdurchführung herangezogen werden müssen.

Die beschriebene Praxis geht auf ein Verständnis von Drittmitteln zurück, das in einer Zeit entstand, als diese mehr Ausnahme als Regel waren: Gemäß diesem Verständnis werden Drittmittel als Unterstützung für besondere Forschungsaktivitäten der Hochschulen betrachtet, die diesen zugleich hilft, ihre Grundmittel qualitätsgesichert und strategisch einzusetzen. Dementsprechend müssen Drittmittel – als sogenannte Ergänzungsfinanzierung – nicht kostendeckend sein, son-

|<sup>8</sup> Soweit nicht anders angegeben, werden im vorliegenden Papier übliche Begriffe wie „Kosten“, „Betriebskosten“, „indirekte Kosten“ oder „Kostenentwicklung“ umgangssprachlich verwendet, um den von Forschungsprojekten ausgelösten Ressourcenbedarf zu bezeichnen. Im engeren, haushaltsrechtlichen Verständnis wäre demgegenüber zu unterscheiden zwischen *Ausgaben*, die stets kassenwirksam sind und zu Auszahlungen führen, und *Kosten*, welche den betriebswirtschaftlichen Werteverzehr in einem bestimmten Zeitraum mitberücksichtigen. Letztere umfassen daher auch kalkulatorische Größen, wie die Abschreibung von Anlagen. Im Rahmen einer ausgabenbasierten Projektförderung dürfen grundsätzlich keine Kosten erstattet werden. Die Projektförderung ist in der Regel in Deutschland ausgabenbasiert.

|<sup>9</sup> Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft – Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) – vom 27. Oktober 2008, zuletzt geändert am 03. Mai 2019, <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/AV-DFG2021.pdf>.

|<sup>10</sup> Ebd. Vgl. auch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV), S. 8, [https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi\\_formularschrank/download.php?datei1=1750](https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=1750); Ein ähnliches Verfahren gibt es auch bei Förderungen durch die Europäische Union (EU), vgl. Horizon Europe (HORIZON): Euratom Research and Training Programme (EURATOM). General Model Grant Agreement EIC Accelerator Contract (HE MGA – Multi & Mono), Version 1.1, 15. April 2022, S. 34, [https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/agr-contr/general-mga\\_horizon-euratom\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/agr-contr/general-mga_horizon-euratom_en.pdf).



dern können begründet mit der Erwartung einer Beteiligung der geförderten Einrichtung an den Projektkosten verknüpft sein.

In einer Realität mit einem Drittmittelanteil an der Forschungsfinanzierung, der im Mittel aller Hochschulen bei gut 45 Prozent und bei forschungsstarken Universitäten oft auch darüber liegt, kann dies allerdings zur Herausforderung werden: Ressourcen, die zusätzlich zu den extern eingeworbenen Mitteln für die Durchführung von Forschungsprojekten benötigt werden, stehen nicht mehr für die Aufgaben zur Verfügung, die aus der Grundausstattung geleistet werden müssen (siehe zu diesen B.II). Diese Situation verschärft sich, je mehr Drittmittel akquiriert werden. Zum Teil müssen Hochschulleitungen wegen Ausschöpfung der Grundmittel sogar von der Beteiligung am Wettbewerb um bestimmte Programmmittel abraten – selbst dann, wenn eine solche forschungsstrategisch sinnvoll wäre. An Brisanz gewinnt diese Situation im aktuellen System zusätzlich dadurch, dass die Höhe von eingeworbenen Drittmitteln häufig als Indikator von Forschungsleistung gilt und ihre Einwerbung daher das Renommee der Forschenden wie ganzer Hochschulen berührt (vgl. E.). Zugleich stellen hohe Erwartungen an die Eigenbeteiligung auch eine Eintrittsschwelle für kleine, weniger forschungsaktive Einrichtungen sowie für HAW/FH dar, die sich auf einen Wachstumspfad begeben oder gar erstmals in den Wettbewerb um Drittmittel eintreten möchten. In beiden Situationen kann dies dazu führen, dass Drittmittel seitens der Hochschulen als Belastung statt als Chance wahrgenommen werden. Unter Umständen werden Mittel für Forschung systemisch betrachtet nicht bedarfsgerecht eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund sieht der Wissenschaftsrat dringenden Bedarf, die Funktionen und Aufgaben von Grund- und Projektfinanzierung zu definieren und diese mit möglichst klaren Strukturen in der Forschungsfinanzierung zu verbinden. Es ist ihm dabei bewusst, dass das bestehende System komplexer ist als die Dichotomie von Grund- und Drittmitteln der amtlichen Statistik zu den FuE-Aufgaben. Der Wissenschaftsrat würdigt an dieser Stelle dezidiert die Anstrengungen von Bund und Ländern, auf der Basis von Art. 91b des Grundgesetzes eben jenen Dualismus von Grund- und Projektfinanzierung zu überwinden und durch langfristig angelegte Fördermaßnahmen neue Finanzierungswege für die Forschung an Hochschulen zu etablieren. Diese Anstrengungen entfalten strukturbildende Wirkung und geben dem Bedürfnis einer nachhaltigen Förderung Raum. Sie haben damit eine wichtige Funktion für den Forschungsstandort Deutschland insgesamt.

## **B.II FORSCHUNGSFINANZIERUNG AUS GRUNDMITTELN**

---

Grundmittel für Forschung werden den Hochschulen nicht separat zugewiesen. Mit der Bereitstellung von Grundmitteln ermöglichen die Länder den staatlichen Hochschulen vielmehr, alle ihre Aufgaben in Forschung und Lehre sowie in wei-

teren gesetzlich festgelegten Bereichen zu erfüllen. Daraus ergibt sich zugleich die Herausforderung, sicherzustellen, dass für jede dieser Aufgaben ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Herausforderung wird durch die zusätzlichen finanziellen Belastungen, mit denen die Hochschulen in der aktuellen Situation konfrontiert sind, nicht kleiner.

Grundmittel sind für die Forschung an Hochschulen von fundamentaler Bedeutung: Sie dienen dazu, die Wissenschaftsfreiheit |<sup>11</sup> sowie die institutionelle Handlungsfähigkeit in Hinblick auf die Leistungsdimension Forschung zu gewährleisten. Wesentliche Charakteristika der Grundmittel für die Forschung sind, dass sie dauerhaft zur Verfügung stehen und grundsätzlich frei einsetzbar sind. Sie sind zudem unabhängig von thematischen Konjunkturen und ermöglichen Forschung in allen Fächern.

Der Wissenschaftsrat nimmt hier nicht dazu Stellung, ob die Grundmittel an Hochschulen derzeit auskömmlich sind. Er appelliert jedoch an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass die **Grundmittel ausreichen, um mit Blick auf die Forschung an Hochschulen Folgendes gleichermaßen sicherzustellen:**

**1 – Forschung unabhängig von programmatischen und zeitlichen Vorgaben:**

Es müssen an den Hochschulen Möglichkeiten bestehen, Forschungsthemen eigeninitiativ zu bearbeiten und zugleich forschend auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Der Wissenschaftsrat betont, dass es sich dabei nicht um Grundlagenforschung handeln muss, und verweist auf das Kontinuum der Anwendungsorientierung in der Forschung, das er bereits an anderer Stelle beschrieben hat. |<sup>12</sup>

**2 – Infrastrukturen:** Die Hochschulen müssen die erforderlichen Infrastrukturen, wie beispielsweise Bibliotheken, zentrale Serviceeinheiten oder digitale Dienste, in technischer wie personeller Hinsicht bereitstellen können.

**3 – Strategiefähigkeit der Hochschulen:** Es müssen (finanzielle) Spielräume vorhanden sein, um Forschungspotenziale und Kooperationsmöglichkeiten zu erkennen, zu entfalten und Profile (weiter) zu entwickeln.

**4 – Kontinuität in der Forschung:** Mit Grundmitteln können Hochschulen Forschung langfristig unterstützen, weil sie nicht an zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Projekte gebunden sind. Dies ist von zentraler Bedeutung beispielsweise für den Aufbau und Erhalt von Kompetenzen, die Bewahrung von Wissen

| <sup>11</sup> Die Gewährleistung der grundgesetzlich verbrieften Wissenschaftsfreiheit ist, so hat das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Hochschulen bereits 1973 geurteilt, ohne die Unterstützung des Staates nicht umsetzbar: „Der Staat hat die Pflege der freien Wissenschaft und ihre Vermittlung an die nachfolgende Generation durch Bereitstellung von personellen, finanziellen und organisatorischen Mitteln zu ermöglichen und zu fördern. Das bedeutet, daß er funktionsfähige Institutionen für einen freien Wissenschaftsbetrieb zur Verfügung zu stellen hat.“, vgl. BVerfGE 35, 79.

| <sup>12</sup> Vgl. dazu Wissenschaftsrat, 2020: Anwendungsorientierung in der Forschung | Positionspapier (Drs. 8289-20), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.html>.

(einschließlich Langzeitarchivierung), die Beobachtung langfristiger Entwicklungen oder den Erhalt aufgebauter Infrastrukturen.

5 – **Antragsfähigkeit:** Die Vorbereitung von Drittmittelprojekten erfordert finanzielle und personelle Ressourcen – insbesondere für vorbereitende Forschung und Vernetzung, die Konzeption des Vorhabens, das Finden des passenden Förderformats sowie das Verfassen des Antrags. Gleiches gilt für die Nachbereitung von Drittmittelprojekten, die beispielsweise umfassende Berichtspflichten oder nachgelagerte Transferaktivitäten mit sich bringen kann.

### **B.III FORSCHUNGSFINANZIERUNG AUS DRITTMITTELN**

---

Komplementär zur Forschungsfinanzierung aus Grundmitteln sieht der Wissenschaftsrat **Drittmittel als eine unverzichtbare Grundlage von Forschung an deutschen Hochschulen und eigenständige Finanzierungsart** an. Drittmittel sind nicht Hilfsmittel oder Ergänzung, sie sind die zweite Säule der Forschungsfinanzierung. Gemeinsam mit der Grundfinanzierung tragen Drittmittel dazu bei, dass die Hochschulen ihren Gesamtaufgaben in der Leistungsdimension Forschung vollumfänglich nachkommen können. Drittmittel öffentlicher Geldgeber leisten damit ebenso wie die Grundmittel einen Beitrag zur Wissenschaftsfreiheit – sie ermöglichen Forschung (vgl. Fußnote 11).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland über eine sehr vielfältige Förderlandschaft mit unterschiedlichen (vorwiegend öffentlichen) Geldgebern und Förderinstrumenten verfügt. Die mit Abstand größten Drittmittelgeber waren 2020 der Bund (30,4 Prozent) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (30,3 Prozent). Fast 17 Prozent der Drittmittel stammten ferner von der gewerblichen Wirtschaft, knapp 10 Prozent von der Europäischen Union (EU) und rund 7 Prozent von Stiftungen. |<sup>13</sup> Hinzu kommen besondere Zuweisungen der Länder, die zwar als Trägermittel formal zur Grundfinanzierung zählen, aber durch ihren zweck- und zeitgebundenen Charakter funktional der Projektfinanzierung ähnlich und daher an dieser Stelle nochmals zu erwähnen sind. |<sup>14</sup>

Inhaltlich ist unter anderem zwischen themenoffenen und thematisch gebundenen Förderformaten zu unterscheiden – während erstere offene, erkenntnisgeleitete Forschung ermöglichen wollen, bieten letztere auch die Möglichkeit, gezielt Akzente auf gesellschaftlich bzw. politisch besonders gewünschte Aspekte zu setzen. Im Gegensatz dazu wird das Forschungsziel bei der Auftragsforschung

| <sup>13</sup> Weitere 1,7 Prozent der Drittmittel stammten von den Ländern (ohne Träger) und rund 5 Prozent aus sonstigen Quellen, vgl. Statistisches Bundesamt, 2022: Finanzen der Hochschulen 2020, Fachserie 11 Reihe 4.5, Wiesbaden, und eigene Berechnungen. Die DFG erhält ihr Budget überwiegend von Bund (69 Prozent) und Ländern (30 Prozent), vgl. [https://www.dfg.de/dfg\\_profil/was\\_ist\\_die\\_dfg/finanzierung/index.jsp](https://www.dfg.de/dfg_profil/was_ist_die_dfg/finanzierung/index.jsp).

| <sup>14</sup> Vgl. Fußnote 5.

durch die jeweiligen privatwirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Mittelgeber vorgegeben, die sich in der Regel auch die Rechte an den Forschungsergebnissen vorbehalten. |<sup>15</sup> Ferner unterscheiden sich Förderformate dadurch, dass sie allein das einzelne Projekt im Blick haben oder mit dem Ziel einer strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen verbunden sind. Schließlich existiert Forschungsförderung in ganz unterschiedlichen Größenordnungen – hinsichtlich des Fördervolumens sowie der Anzahl der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Institutionen.

Diese Breite und Vielfalt der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente ermöglichen es grundsätzlich, für verschiedenste Forschungsfragen mit unterschiedlichen methodischen wie zeitlichen Anforderungen und thematischen Ausrichtungen eine Förderung zu finden. Vorhaben müssen sich lediglich projektförmig organisieren lassen, also inhaltlich und zeitlich abgrenzbar sein. Damit können Forschende größere Flexibilität in der Gestaltung ihrer Forschungstätigkeit erreichen – ihr Optionsraum vergrößert sich durch ein Zusammenspiel von Grund- und Drittmitteln. Auch können zusätzliche Mittel für temporäre Aufgaben zielgerichtet eingeworben werden. Gleichzeitig kann die Vergabe von Drittmitteln der Wissenschaft zusätzliche Impulse von außen geben – Drittmittel helfen, Forschung zu politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich besonders gewünschten Themen zu fördern und Schwerpunktsetzungen an Hochschulen zu unterstützen. In diesem Sinne sind sie auch Treiber für Innovationen, Kooperationen und Transfer. Schließlich können Drittmittel zur Qualitätssicherung beitragen, indem Forschende sich im Rahmen der Einwerbung von Geldern einer externen Begutachtung und einem Vergleich stellen müssen.

Der Wissenschaftsrat ist sich zugleich bewusst, dass mit einem großen Anteil an Drittmittelforschung auch Herausforderungen verbunden sind. Eine Anerkennung von Drittmitteln als eigenständiger Form der Forschungsfinanzierung enthebt daher nicht der Pflicht, die Auseinandersetzung mit dem Prinzip des Wettbewerbs, der Frage der inhaltlichen Steuerung und Bewertung von Forschung sowie den Folgen der zeitlichen Befristung von Mitteln, die der Wissenschaftsrat bereits an verschiedenen Stellen geführt hat |<sup>16</sup>, auch in diesem Zusammenhang einzubeziehen (vgl. B.V und E.). Gleichzeitig sind Folgen der Ausdifferenzierung im Bereich der drittmittelfinanzierten Forschung in Hinblick auf den Aufwand für Akquise und Administration zu reflektieren (vgl. D.).

|<sup>15</sup> Auftragsforschung mit vorgegebenem Ziel und Inhalt unterliegt in der Regel der Umsatzsteuerpflicht und der Vollkostenrechnung. Ihr kommt daher eine Sonderrolle im Gefüge der Forschungsfinanzierung zu. Eine ähnliche Sonderrolle haben Kooperationsprojekte mit Unternehmen wie beispielsweise im Rahmen klinischer Studien. Sie werden im vorliegenden Positionspapier nicht betrachtet.

|<sup>16</sup> Vgl. Wissenschaftsrat, 2011: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.html>; ders., 2013: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.html>; ders., 2021: Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland | Positionspapier (Drs. 8834-21), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/8834-21.html>.

Wenn Drittmittel eine eigenständige Finanzierungsart für Forschung sind, läge es prinzipiell nahe, Grund- und Projektfinanzierung zu entflechten. Dazu müssten Projekte kostendeckend ausfinanziert werden.

Allerdings greifen erstens die beschriebenen Funktionen von Grund- und Projektfinanzierung ineinander und laufen an der Hochschule in der großen, übergeordneten Aufgabe des Forschens zusammen. Verschränkungen bestehen beispielsweise darin, dass bereits die Möglichkeit, Drittmittel zu akquirieren, an den Zugriff auf Grundmittel gebunden ist, oder Projektleitende ihre (grundmittelfinanzierte) Arbeitskraft in Drittmittelprojekte einbringen. Umgekehrt wären bestimmte Infrastrukturen ohne die Mitnutzung durch Drittmittelprojekte nicht ausgelastet und damit unwirtschaftlich, sodass eine Verknüpfung von Grund- und Projektmitteln unter bestimmten Gesichtspunkten auch im strategischen Interesse der Hochschulen liegt. Zweitens würde eine kostendeckende Projektfinanzierung zwingend eine Abrechnung von Vollkosten für jedes einzelne Projekt bedeuten, da nur über Einzelnachweise die tatsächlichen Kosten korrekt zugeordnet werden können. Dies wäre mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand verbunden, der sowohl monetäre als auch zeitliche Ressourcen erforderte, die wiederum der Forschung verloren gingen.

Eine vollständige Entflechtung der Finanzströme ist folglich weder realistisch noch wünschenswert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher eine Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung, die dieser Erkenntnis Rechnung trägt, zugleich aber dringend notwendige strukturelle Verbesserungen für die Forschungsfinanzierung an Hochschulen ermöglicht: **Projektfinanzierung muss den tatsächlichen Ressourcenbedarf, der zur Durchführung der geförderten Projekte notwendig ist, in höherem Maße als bisher abdecken.** Der Wissenschaftsrat erwartet dadurch folgende positive Effekte:

– **Grundmittel könnten wieder vermehrt für die gesamte Breite ihrer Aufgaben im Bereich Forschung eingesetzt werden** – um frei von programmatischen und zeitlichen Vorgaben zu forschen, verstärkt in Forschungsinfrastrukturen zu investieren, die Strategiefähigkeit der Hochschulen zu stützen, Kontinuität in der Forschung zu sichern und die Antragsfähigkeit von Forschenden zu stärken (vgl. ausführlicher B.II). Die Hochschulen gewännen wichtige Spielräume zur Gestaltung und Verbesserung von Forschungsmöglichkeiten und -bedingungen. Im Rahmen der hochschulischen Autonomie könnten Grundmittel aber auch für nicht forschungsbezogene Leistungen eingesetzt werden, die allenfalls indirekt zur Verbesserung der Forschungsfähigkeit beitragen. Die Hochschulen sind hier stark in ihrer Strategiefähigkeit gefordert (vgl. B.V).

Die Gefahr, dass es vielen Einrichtungen angesichts der eingangs angesprochenen aktuellen Herausforderungen schwerfallen könnte, zusätzliche Anteile des Haushalts für die Forschung zur Verfügung zu stellen, hat der Wissenschaftsrat bedacht. Diese Herausforderungen sind jedoch auch im bisherigen System nicht zu lösen. Im Gegenteil: Solange Grundmittel in erheblichem Maße für die Durchführung von Forschung aus Drittmitteln eingesetzt werden, reduzieren sich die finanziellen Möglichkeiten für die Bewältigung zusätzlicher Herausforderungen im Bereich der Grundfinanzierung. Darüber hinaus könnte sogar die Durchführung und Fortführung von Forschungsprojekten generell gefährdet sein, wenn sie weiterhin von der Grundfinanzierung abhängen. Der Wissenschaftsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zum Thema Teuerungsausgleich (siehe S. 28).

- \_ **Forschungsfinanzierung würde besser skalierbar** und damit gerechter, denn eine geringere Verflechtung von Dritt- und Grundmitteln bedeutete auch, dass die Funktionsfähigkeit jeder forschenden Hochschule unabhängig von der Höhe ihres jeweiligen Drittmittelaufkommens gesichert wäre. Dies hätte Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen: Erfolge der Hochschulangehörigen in der Einwerbung von Drittmitteln würden nicht zugleich Handlungsspielräume für andere Aufgaben und andere Forschende beschränken. So würde auch das Risiko reduziert, dass besonders drittmittelstarke Fachbereiche – zulasten anderer – überdurchschnittlich hohe Summen aus der Grundfinanzierung binden.
- \_ Eine stärkere Eigenständigkeit von Grund- und Drittmittelfinanzierung würde die **Transparenz** erhöhen. Damit würde auch deutlicher, was die vielerorts geforderte „auskömmliche“ Grundfinanzierung leisten muss, ob sie dazu in der Lage ist und welcher Handlungsbedarf hier gegebenenfalls besteht.

Basierend auf den oben formulierten Positionen zu den Aufgaben und Funktionen von Grund- und Drittmittelfinanzierung, sieht der Wissenschaftsrat zur Realisierung einer solchen Neujustierung Handlungsbedarf in den nachfolgenden Punkten. Mit den Implikationen setzt er sich in Kapitel B.V auseinander.

#### *Pauschalen für indirekte Kosten*

Seit 2007 bzw. 2011 zahlen DFG und BMBF im Rahmen der Projektfinanzierung eine Pauschale für indirekte Kosten – Programm- bzw. Projektpauschale genannt. |<sup>17</sup> Die DFG-Programmpauschale ist vorgesehen „für Ausgaben, die bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung durch die Forschungsprojekte verursacht werden, aber diesen nicht unmittelbar und ausschließlich direkt zurechenbar sind“. |<sup>18</sup> Beispiele hierfür sind anteilige Aufwendungen für forschungsunterstüt-

|<sup>17</sup> Vgl. Fußnote 10.

|<sup>18</sup> Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft – Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG), <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Re>

zenden Service, Energie oder Software. Diese Pauschalen tragen zu einer näherungsweise Ausfinanzierung von Drittmittelprojekten und damit „zu einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft sowie der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen“ bei. |<sup>19</sup> Auch bei EU-Projekten wird eine Pauschale gewährt.

Indirekte Kosten entstehen allerdings bei Projekten aller Drittmittelgeber. Tragen eingeworbene Drittmittel nicht zur Deckung von indirekten Kosten bei, geht dies zulasten der Grundfinanzierung – es „besteht die Gefahr, dass durch die Einwerbung zusätzlicher Projekte die finanzielle Grundausstattung der Fakultät und damit ihre Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre gefährdet wird“, wie jüngst etwa der Landesrechnungshof Baden-Württemberg ausführte. |<sup>20</sup>

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, dass **in der gesamten Projektförderung von Drittmittelgebern sowie aus Programmen, deren wesentlicher Zweck die Forschungsförderung ist, Pauschalen für indirekte Kosten** gezahlt werden. |<sup>21</sup>

Darüber hinaus ist bereits seit langem offenkundig, dass die aktuell gezahlten Pauschalen in Höhe von 20 (BMBF) bzw. 22 Prozent (DFG) der verausgabten Projektmittel zur Deckung der indirekten Kosten nicht ausreichen: Schon 2014 wurde im Rahmen einer vom BMBF in Auftrag gegebenen Studie ein durchschnittlicher zusätzlicher Bedarf von 41 Prozent der direkt zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt – mit rund 23 Prozent in den Geistes- und Sozialwissenschaften, über gut 45 Prozent in den Ingenieurwissenschaften bis hin zu gut 51 Prozent in den Naturwissenschaften. |<sup>22</sup> Seither sind allerdings nicht nur die direkten, sondern

daktion/Dokumente/Papers/AV-DFG\_final.pdf. Seit 2021 ist die DFG-Programmpauschale Teil der Grundförderung der DFG und findet Niederschlag im entsprechenden Verwaltungsabkommen. Die Mittel werden von Bund und Ländern gemeinsam getragen, „wobei der Bund Mittel für eine Pauschale in Höhe von 20 vom Hundert und die Länder Mittel für eine Pauschale in Höhe von 2 vom Hundert der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel bereitstellen“.

|<sup>19</sup> Systemische Evaluation der Förderinstrumente DFG-Programm- und BMBF-Projektpauschale, Prognos-Abschlussbericht im Auftrag des BMBF, Februar 2019, S. 89, [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/systemische-evaluation\\_pauschalen\\_abschlussbericht.pdf](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/systemische-evaluation_pauschalen_abschlussbericht.pdf). Als positive Effekte der Programmpauschalen benannte die Studie beispielsweise eine Minderung von Wettbewerbs- und Kostendruck sowie die Professionalisierung von Unterstützungsstrukturen zur Beantragung, Bewirtschaftung und Abwicklung von Forschungsprojekten.

|<sup>20</sup> Landtag von Baden-Württemberg: Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 17/325, 2021, [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/0000/17\\_0325\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/0000/17_0325_D.pdf).

|<sup>21</sup> Ausgenommen von dieser Empfehlung sind Instrumente der personenbezogenen Förderung wie Stipendien sowie die Auftragsforschung, vgl. zu dieser Fußnote 15. Zur speziellen Situation im Falle von Förderprogrammen durch die Länder vgl. den Abschnitt „Umgang mit Sondermitteln der Hochschulträger“ auf S. 27.

|<sup>22</sup> Wissenschaftliche Untersuchung und Analyse der Auswirkungen der Einführung von Projektpauschalen in die BMBF-Forschungsförderung auf die Hochschulen in Deutschland. Studie im Auftrag des BMBF, 2014, [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmbf-projektpauschale\\_abschlussbericht.pdf](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmbf-projektpauschale_abschlussbericht.pdf). Vgl. in diesem Zusammenhang allerdings die Kritik des Bundesrechnungshofs, dass die Höhe der Programmpauschalen nicht hinreichend begründet sei: Bundesrechnungshof, 2021: Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über die Prüfung der Wirksamkeit und zweckentsprechenden Verwendung von Hochschulpaktmitteln des Bundes. Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben. 3003/685 30 („DFG – Laufende

gerade auch die indirekten Kosten von Forschung gestiegen. Das Ausmaß dieser Steigerungen wird nicht dadurch aufgefangen, dass die Programmpauschalen in ihrer Höhe mit den zuwendungsfähigen Ausgaben steigen. Dies wird beispielsweise anhand der gestiegenen Anforderungen an Datendokumentation, -archivierung und -schutz und des damit verbundenen finanziellen Bedarfs deutlich, in jüngster Zeit aber auch mit Blick auf Räumlichkeiten und Energie. |<sup>23</sup> Entsprechende Mittel müssen an den Hochschulen auch für Drittmittelprojekte vorgehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Anhebung der Pauschalen dringend geboten, wie es auch im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode auf Bundesebene für die DFG-Programmpauschale „in verlässlichen Aufwuchsschritten bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Paktes für Forschung und Innovation“ |<sup>24</sup> vorgesehen ist.

Um bei einer pauschalen Abgeltung der indirekten Kosten von Projekten eine Überfinanzierung einzelner Projekte zu vermeiden, kann faktisch nur eine Pauschale zur Teilkostendeckung gewährt werden, die sich im unteren Bereich der erwähnten Variation des tatsächlichen Bedarfs bewegt. In diesem Sinne knüpft der Wissenschaftsrat an seine Empfehlung von 2013 |<sup>25</sup> an und empfiehlt dort, wo bereits Programm- bzw. Projektpauschalen gezahlt werden, deren **Erhöhung in Stufen auf 40 Prozent in diesem Jahrzehnt**, in der Annahme, dass die Pauschalen in dieser Höhe nachvollziehbar, transparent und angemessen sind.

Es ist dem Wissenschaftsrat bewusst, dass eine Erhöhung der DFG-Programmpauschale Auswirkungen auf die Verteilung der finanziellen Lasten von Bund und Ländern haben kann, wenn die bisherigen Finanzierungsschlüssel beibehalten werden. Verhandlungen zu diesem Thema haben ihren Ort in der GWK.

Allen anderen Drittmittelgebern sowie für andere Programme, deren wesentlicher Zweck die Forschungsfinanzierung ist und die bislang keine Pauschalen für indirekte Kosten gewähren, legt der Wissenschaftsrat nahe, bei der empfohlenen Ersteinführung solcher Pauschalen bereits auf dem Niveau von 40 Prozent einzusteigen. Er empfiehlt ferner, die Höhe der Programm- bzw. Projektpauschalen künftig regelmäßig auf Basis empirischer Studien zur Kostenentwicklung zu überprüfen.

Zwecke“), Bonn, <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/hochschulpaktmittel-des-bundes-volltext.pdf>.

|<sup>23</sup> Das Thema Raumbedarf kann hier nicht erörtert werden. Es geht weit darüber hinaus, was mittels Programmpauschalen zu lösen ist, vgl. dazu Wissenschaftsrat, 2022: Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030 | Positionspapier (Drs. 9470-22), Köln, DOI: <https://doi.org/10.57674/z38p-rh78>.

|<sup>24</sup> Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, 2021, S. 22, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>.

|<sup>25</sup> Vgl. Wissenschaftsrat, 2013: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Köln, S. 61, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.html>.



Der Wissenschaftsrat unterstützt die **Einführung verpflichtender Leitlinien für den bestimmungsgemäßen Einsatz der DFG-Programmpauschalen** an den Hochschulen, die nach Kritik des Bundesrechnungshofs |<sup>26</sup> und auf Betreiben des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestags in die Wege geleitet wurde. Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass solche Leitlinien den bestimmungsgemäßen und effizienten Einsatz von Pauschalmitteln unterstützen und die Transparenz erhöhen. Zudem kann die nunmehr verpflichtende Vereinnahmung im Grundhaushalt der jeweiligen Hochschule deren Möglichkeiten vergrößern, forschungsrelevante Dienst- und Infrastrukturleistungen verlässlich bereitzustellen (vgl. B.V).

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulleitungen sowie den anderen Forschungsförderern neben der DFG daher, darauf hinzuarbeiten, dass die **Leitlinien auch für die Pauschalen anderer Geldgeber nutzbar** werden. Ein einheitliches Modell über alle Drittmittelgeber, die Pauschalen für indirekte Kosten zahlen, hinweg würde gleichermaßen die Orientierungsfunktion verbessern und eine effiziente praktische Umsetzung erleichtern.

Der Wissenschaftsrat möchte jedoch auch auf einen Nebeneffekt der Neuregelung zur Verwendung der Programmpauschalen eingehen: Nach den neuen Leitlinien behalten die Projektverantwortlichen unmittelbar keine finanziellen Ressourcen aus der Pauschale zur Deckung indirekter Kosten. Dies erfordert nicht nur ein Umdenken auf Seiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Forschenden und Hochschulleitungen, um die Bedarfe, die zum Teil auch ungeplant unterjährig im Rahmen von Forschungsprojekten entstehen können, bedienen zu können (vgl. B.V).

Komplementär zur Entwicklung von Leitlinien für die Verwendung von Pauschalen sieht der Wissenschaftsrat darüber hinaus Bedarf, die bisherigen **Regelungen und die Praxis der Anerkennung von direkten Projektkosten kritisch zu überprüfen** und – im Rahmen der förderrechtlichen Möglichkeiten – gegebenenfalls anzupassen. Sind Kosten durch ein Projekt verursacht und diesem direkt zuzuordnen, ist die Berücksichtigung als direkt zuwendungsfähige Projektkosten durch die Forschungsförderer vorzuziehen.

Der Wissenschaftsrat sieht dies als Beitrag zu mehr Transparenz in der Forschungsfinanzierung. Zugleich schützt es Drittmittelprojekte davor, von einer potenziellen Überlastung von Grundhaushalten der Hochschulen in Mitleidenschaft gezogen zu werden. In diesem Sinne könnte auch die Einführung eines alternativen Finan-

| <sup>26</sup> Bundesrechnungshof, 2021: Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über die Prüfung der Wirksamkeit und zweckentsprechenden Verwendung von Hochschulpaktmitteln des Bundes. Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben. 3003/685 30 („DFG – Laufende Zwecke“), Bonn, <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/hochschulpaktmittel-des-bundes-volltext.pdf>.

zierungsmodells geprüft werden, welches bei Geräten, die durch Drittmittelprojekte und grundfinanzierte Forschung genutzt werden, zwar grundsätzlich die Finanzierung durch die Hochschule vorsieht, für die Projektlaufzeit aber durch den Drittmittelgeber die Übernahme von anteiligen Kosten in Form von Abschreibungen sowie der Betriebskosten im vollen Umfang, inklusive des Personals, einplant.

Anpassungen bezüglich der Anerkennung von direkten Projektkosten könnten auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Pauschalen für indirekte Kosten haben und gegebenenfalls eine Änderung der Leitlinien sowie grundlegender Dokumente, wie der oben zitierten Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der DFG (vgl. B.I), der förderrechtlichen Rahmenbedingungen in der ausgabenbasierten Förderung und der Verwendungsrichtlinien von Forschungsförderern, erfordern.

#### *Umgang mit Eigenanteilen und langfristigen Verpflichtungen*

Forschungsförderer können mit ihrer Förderung das Ziel verbinden, eine institutionelle Weiterentwicklung der Hochschule anzustoßen und strukturbildend zu wirken. Häufig ist die Vergabe von Drittmitteln daher daran gebunden, dass die Hochschulen Eigenanteile und/oder eine dauerhafte Übernahme von Kosten für die Zeit nach Ende der Projektlaufzeit zusagen, beispielsweise hinsichtlich Stiftungsprofessuren oder Geräten, die sehr kostenintensiv in Wartung und Unterhalt sein können. Die vielfach langfristigen und oft hohen finanziellen Beiträge können durch ihre Kumulation allerdings wiederum die Grundfinanzierung überfordern und die Handlungsspielräume der Einrichtung an anderer Stelle beschränken.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat erstens den Forschungsförderern, **Eigenanteile nicht als Regelfall anzusehen**, sondern nur einzufordern, wenn primäres Förderziel eine Unterstützung der Hochschulentwicklung ist.

Zweitens hält der Wissenschaftsrat bei der Vereinbarung von Verstetigungen – hier verstanden als Fortführung von Vorhaben nach Projektende aus Mitteln der Grundfinanzierung der Hochschule – mehr Flexibilität für wünschenswert: Derartige Verstetigungen unterstützen die Weiterentwicklung einer Einrichtung und, insbesondere bei großen Investitionen, vielfach auch einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz. Dennoch muss es Hochschulleitungen auch möglich sein, eine Revision entsprechender Vereinbarungen zu erwirken, wenn die Fortführung einer Investition sich als nicht sinnvoll herauskristallisiert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, in solchen Vereinbarungen vorzusehen, dass eine **Verstetigung nach gravierenden Veränderungen der Ausgangsbasis durch Hochschulleitungen und Fördergeber ergebnisoffen überprüft** wird.

Entscheiden sich Hochschulleitungen von vorherein gegen die Beantragung von Projekten, die mit Verstetigungserwartungen verbunden sind, darf ihnen dies

nicht als mangelndes Engagement ausgelegt werden, sondern ist dies als Teil eines nachhaltigen und strategischen Hochschulmanagements im Rahmen der hochschulischen Autonomie zu betrachten.

Ziel muss insgesamt eine strategische Entwicklung der Hochschule sein, die von den Gremien der Einrichtungen mitgetragen und im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern realisiert wird.

Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang auch nochmals explizit auf Bund-Länder-Programme für die Forschung auf Basis von Art. 91b des Grundgesetzes hin, welche den geförderten Hochschulen mehr Planungssicherheit geben als die traditionelle Projektförderung und es ihnen somit leichter machen, längerfristige Verpflichtungen einzugehen. Unter anderem sollte dies dazu dienen, verlässlichere Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft zu schaffen. Der Wissenschaftsrat ermuntert die Hochschulen, diese Möglichkeiten aktiv zu nutzen.

#### *Umgang mit Sondermitteln der Hochschulträger*

Durch besondere Zuweisungen fördern die Länder als Hochschulträger erwünschte Entwicklungen und Standards der Hochschulen im Bereich der Forschung. Diese Sondermittel können zum Beispiel programmatische Anstöße geben oder gezielte Unterstützung im Kontext spezieller Berufungen bieten.

Der Wissenschaftsrat erkennt ein legitimes Interesse der Hochschulträger an, auf diese Weise gestalterisch mit den Hochschulen zusammenzuwirken. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass ein zu starker Einsatz solcher Sondermittel die Hochschulen in ihrem Gestaltungsspielraum und ihrer Autonomie einschränken kann – nicht zuletzt aufgrund der Belastung der Grundfinanzierung, deren ergänzender Einsatz hier wiederum vorausgesetzt wird. Zudem kann zusätzlicher administrativer Aufwand – in der Verwaltung sowie bei den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – entstehen, der wiederum für die Forschung wichtige zeitliche Ressourcen bände.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern daher, **nicht zweckgebundene Mittel in der Grundfinanzierung den Sondermitteln vorzuziehen**. Um beidem – Profilenentscheidungen seitens der Hochschulen und Gestaltungsansprüchen seitens der Länder – gerecht zu werden, können Zielvereinbarungen zwischen Einrichtung und Träger ein geeignetes Instrument sein, mit deren Hilfe die Länder ihre hochschulpolitischen Prioritäten innerhalb eines mit langfristiger Planungssicherheit versehenen Globalhaushalts adressieren können.

Wenn Sondermittel als Gestaltungsinstrument eingesetzt werden sollen, so rät der Wissenschaftsrat den Ländern, mit ihren Hochschulen auf eine Lösung hinarbeiten, welche den ergänzenden Einsatz von Mitteln aus der Grundfinanzierung möglichst gering hält.

Insbesondere in Hinblick auf langfristig angelegte Förderprogramme müssen die Fördermittelgeber aus Sicht des Wissenschaftsrats Wege finden, um einen Teuerungsausgleich – einschließlich Tarifsteigerungen – zu berücksichtigen und dementsprechende jährliche Anpassungen der Projektbudgets vornehmen zu können.

Der Wissenschaftsrat ist sich der Schwierigkeit bewusst, dieser Empfehlung unmittelbar Rechnung zu tragen. Dennoch ist es ihm ein Anliegen, dieses Prinzip für die Zukunft festzuhalten und eine realistische Projektfinanzierung einzufordern: Bewilligte Forschungsvorhaben sind sorgfältig konzipiert und kalkuliert. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Forschungsprojekte bei extern verursachten Kostenanstiegen in gleicher Qualität und gleichem Umfang mit den ursprünglich geplanten Projektvolumina bestritten werden können. Auch die Grundfinanzierung kann dafür nicht selbstverständlich herangezogen werden.

#### **B.V IMPLIKATIONEN EINER NEUJUSTIERUNG VON GRUND- UND PROJEKTFINANZIERUNG**

---

Bei einer Projektfinanzierung, welche dem tatsächlichen Ressourcenbedarf der geförderten Projekte in höherem Maße als bisher gerecht wird, würde sich die Summe der pro Projekt zu verausgabenden Drittmitteln deutlich erhöhen: Zusätzliche Mittel fließen in Pauschalen für indirekte Kosten, gegebenenfalls in bis dato nicht finanzierte direkte Ausgaben und den Teuerungs- und Tarifausgleich. So hätte zum Beispiel im Falle der DFG eine Programmpauschale von 40 Prozent anstelle von 22 Prozent zur Folge, dass von einem gegebenen Budget, das für Projekte inkl. Programmpauschale zur Verfügung steht, 71 Prozent statt 82 Prozent in die Finanzierung direkter Projektkosten fließen.

In Anbetracht der geschilderten Grenzen des aktuellen Systems sowie der Chancen, welche durch die beschriebene Neujustierung für die Forschung an Hochschulen entstünden (vgl. B.IV), hält der Wissenschaftsrat unterstützende Mittelaufwüchse für wünschenswert.

Die hier angestellten Überlegungen zu den Strukturen der Forschungsfinanzierung gelten jedoch auch **unabhängig von der Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel**.

Ausgehend vom Ist-Zustand ist die Sorge verständlich, dass infolge eines Anstiegs der pro Projekt verausgabten Drittmittel die Bewilligungschancen von Anträgen sinken könnten und damit der bereits vielfach als überhitzt wahrgenommene Wettbewerb weiter angeheizt werden könnte – mit allen Konsequenzen, die diese Situation für die Karrieren von Forschenden (vgl. E.) oder für die Kooperationsbereitschaft im Wissenschaftssystem hätte. Gleichwohl hegt der Wissenschaftsrat die Hoffnung, dass auch gegenteilige Effekte eintreten könnten: Wenn die Grundfinanzierung wieder mehr Spielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben und

dabei insbesondere auch für freie Forschung böte, könnten langfristig der Wettbewerb um Drittmittel Entlastung erfahren und die Forschungslandschaft vielfältiger und produktiver werden – vornehmlich, wenn die Neujustierung mit einer Veränderung in der Bewertung von Forschungsleistung einherginge (vgl. E.).

Zudem sieht der Wissenschaftsrat Möglichkeiten, durch ein entsprechendes Agieren von Forschungsförderern und Hochschulleitungen eine positive Entwicklung zu unterstützen. Dazu gibt er die folgenden Empfehlungen:

#### *Priorisierung auf Seiten der Forschungsförderer*

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Forschungsförderern, **ihr jeweiliges Portfolio zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen**, um ihre Mittel so einsetzen zu können, dass die Projektfinanzierung dem tatsächlichen Ressourcenbedarf der geförderten Projekte in höherem Maße als bisher gerecht wird und zugleich die Bewilligungsquoten sich in einem Rahmen bewegen, innerhalb dessen sich Wettbewerb noch sinnvoll durchführen lässt. |<sup>27</sup> Einer geringeren Anzahl an Programmen ist dabei gegebenenfalls der Vorzug vor einer niedrigeren Bewilligungsquote zu geben. Zielführend ist es, den Blick über das eigene Portfolio hinaus zu richten, um nicht erforderliche Redundanzen in der programmatischen Förderung zu vermeiden. Insgesamt ist zu beachten, dass Verlässlichkeit gewährleistet ist und Anpassungen des jeweiligen Portfolios nur im Rahmen einer langfristigen und ausgewogenen Strategie sinnvoll sind, die den ergebnissichernden Abschluss laufender Projekte und Programme miteinschließt, ohne auf der anderen Seite neue Förderimpulse zu verhindern. Die beiden großen öffentlichen Forschungsförderer in Deutschland, DFG und BMBF, sieht der Wissenschaftsrat zudem gefordert, im Rahmen ihrer Strategie auch auf Ausgewogenheit in Hinblick auf verschiedene Disziplinen und Forschungsmethoden hinzuwirken.

#### *Strategisches Handeln auf Seiten der Hochschulen*

Durch eine stärker am tatsächlichen Ressourcenbedarf orientierte Finanzierung von Drittmittelprojekten können Hochschulen Grundmittel wieder vermehrt für die Wahrnehmung ihrer oben definierten Aufgaben im Bereich Forschung (vgl. B.II) einsetzen. Damit dies – direkt oder indirekt – auch tatsächlich dazu führt, die Verfügbarkeit von Ressourcen für die Forschung zu verbessern, sind Hochschulleitungen gefordert, im Rahmen ihrer Forschungsstrategie gemeinsam mit den Gremien der Selbstverwaltung **effiziente und transparente Regeln für den Einsatz der Grundmittel in der Leistungsdimension Forschung zu entwickeln**. Zentral ist dabei, eine Nachahmung der Vergabepraktiken, wie sie für Drittmittel üblich sind, in den internen Prozessen der Hochschulen zu vermeiden. Dies würde einen im Vergleich zu Drittmitteln, die durch übergreifende Organisatio-

| <sup>27</sup> Vgl. dazu auch Dresler, M. et al., 2022: Why many funding schemes harm rather than support research, in: Nature Human Behaviour, 6, S. 607–608.

nen administriert werden, überhöhten Aufwand und entsprechende Kosten nach sich ziehen und damit Forschungsressourcen binden. Der Wissenschaftsrat rät zu einer transparenten, flexiblen, niederschweligen und nicht programmorientierten Unterstützung. Für eine optimale Nutzung der Mittel ist außerdem mit einzubeziehen, dass die Hochschulleitungen durch die Vereinnahmung der Programmpauschalen in die Grundhaushalte gemäß den neuen Leitlinien noch stärker in die Verantwortung genommen werden, notwendige Dienst- und Infrastrukturleistungen für Forschungsprojekte zu erbringen.

Der Wissenschaftsrat verweist darauf, dass der Erfolg forschungsstrategischen Handelns nicht zuletzt davon abhängt, dass dieses Handeln – gemeinsam mit Wissen um die Mechanismen der Forschungsfinanzierung – innerhalb der Hochschulen auch transparent kommuniziert wird.

---

# C. Forschungsfähigkeit an HAW/FH

Der Fachhochschulsektor wurde mit dem Ziel gegründet, „eine wachsende Zahl an Studierenden auf wissenschaftlicher Basis anwendungs- und praxisorientiert auszubilden und zu anspruchsvollen Tätigkeiten zu befähigen.“ |<sup>28</sup> Auch heute noch gilt an HAW/FH ein Primat der Lehre. Es spiegelt sich unter anderem in mehrheitlich professoraler Lehre, kleineren Lerngruppen und den damit einhergehenden hohen Lehrdeputaten der Professorinnen und Professoren wider. Deswegen ungeachtet wird von HAW/FH mittlerweile erfolgreich Forschung betrieben. Der Auftrag zu forschen findet sich auch in den Hochschulgesetzen wieder. Der Fokus liegt hier auf „anwendungsbezogener“ bzw. „praxisnaher“ Forschung und Entwicklung. |<sup>29</sup> Insbesondere aufgrund ihres Praxisbezugs und ihrer Vernetzung mit regionalen Partnern sind HAW/FH wichtige Akteure im Wissenschafts- und Innovationssystem und können signifikant zum Transfer von Wissen beitragen.

Vor diesem Hintergrund ist es dem Wissenschaftsrat ein großes Anliegen, dass forschungsaktives Personal an HAW/FH die notwendigen Ressourcen und Spielräume erhält, um die zuvor beschriebenen, mit verschiedenen Finanzströmen verbundenen Aufgaben in der Forschung (vgl. B.) erfüllen zu können.

## *Forschungskomponente als Teil der Grundfinanzierung an HAW/FH*

In diesem Sinne gilt es zunächst, der Leistungsfähigkeit im Bereich Forschung an den HAW/FH in der Grundfinanzierung Rechnung zu tragen – auch an HAW/FH werden Mittel benötigt, um beispielsweise Forschung frei von programmatischen Vorgaben zu ermöglichen sowie den Aufbau und Betrieb forschungsrelevanter Basisinfrastrukturen personell, räumlich und sächlich sicherzustellen.

| <sup>28</sup> Wissenschaftsrat, 2016: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen (Drs. 5637-16), Köln, S. 20, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5637-16.html>.

| <sup>29</sup> Vgl. ebd. Zum Begriff der Anwendungsorientierung vgl. Wissenschaftsrat, 2020: Anwendungsorientierung in der Forschung | Positionspapier (Drs. 8289-20), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.html>.

Dabei ist zu beachten, dass das Leistungsprofil der HAW/FH und damit die Intensität, mit der Forschung betrieben wird, sehr unterschiedlich sind. Aufgrund fehlender aktueller Studien ist es momentan schwer festzustellen, wie flächendeckend Forschung zum Alltag der Professorinnen und Professoren an HAW/FH gehört. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Anteil an forschungsaktivem Personal in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist und durch die aktuelle Berufungspolitik weiter zunehmen wird. |<sup>30</sup>

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat für den weiteren Aufbau von Forschung an HAW/FH kurzfristig **eine Forschungskomponente als Teil der Grundfinanzierung von HAW/FH, die nicht pauschal, sondern gekoppelt an bestimmte Kriterien gezielt vergeben wird**. Dies könnte beispielsweise mit Hilfe von Sonderzuweisungen der Länder für Forschung – ohne konkrete inhaltliche Bindung – sowie unter Einsatz von Zielvereinbarungen realisiert werden.

Der Wissenschaftsrat rät den Ländern, diese Kriterien und ein möglichst transparentes Modell der Umsetzung gemeinsam mit ihren jeweiligen HAW/FH zu entwickeln. Eine wichtige Rolle könnten dabei die vom Wissenschaftsrat bereits in der Vergangenheit empfohlenen Schwerpunktprofessuren |<sup>31</sup> spielen: Professuren mit speziellem Fokus – hier im Bereich der Forschung – und einem dafür entsprechend verringertem Lehrdeputat, an die sich auch eine Grundausrüstung knüpfen ließe. Darüber hinaus sollte der Bildung von Forschungsprofilen, der Etablierung forschungsorientierter Strukturen, den Berufungskonzepten an den HAW/FH und dem Promotionsrecht ebenso Beachtung geschenkt werden wie der Kooperation mit Universitäten zur gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen. |<sup>32</sup>

|<sup>30</sup> Der Abschlussbericht zur Begleitung des Bund-Länder-Programms „Forschung an Fachhochschulen“ von 2016 beziffert den Anteil der forschungsaktiven Professorinnen und Professoren an HAW/FH mit circa 10 bis 25 Prozent der gesamten Professorenschaft ([https://www.forschung-fachhochschulen.de/fachhochschulen/shareddocs/downloads/files/abschlussbericht\\_begleitmassnahme\\_fafh.pdf](https://www.forschung-fachhochschulen.de/fachhochschulen/shareddocs/downloads/files/abschlussbericht_begleitmassnahme_fafh.pdf)). Der Begriff „forschungsaktiv“ umfasst hier verschiedene Arten von Forschungsaktivitäten, bspw. die Durchführung von Drittmittelprojekten, aber auch die kontinuierliche Betreuung von Abschluss- und Masterarbeiten und eine sich daraus ergebende systematische Forschungstätigkeit. Das Statistische Bundesamt ermittelte auf der Basis von Befragungen 2016, dass der Forschungsanteil bei den circa 20 Prozent forschungsaktiven Professorinnen und Professoren vergleichbar mit dem Forschungsanteil von Universitätsprofessorinnen und -professoren sei, ansonsten aber deutlich niedriger liege, und 40 Prozent der Professorinnen und Professoren an HAW/FH kaum oder gar nicht forschten. Vgl. Statistisches Bundesamt, 2018: Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017, Wiesbaden, S. 51, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Publikationen/Downloads-Forschung-Entwicklung/forschung-entwicklung-hochschulen-5929101179004.pdf>.

|<sup>31</sup> Der Wissenschaftsrat hat 2016 empfohlen, mittelfristig bis zu 15 Prozent der Professuren an HAW/FH als Schwerpunktprofessur mit verringertem Lehrdeputat auszuweisen und entsprechende Mittel bereitzustellen, vgl. Wissenschaftsrat, 2016: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen (Drs. 5637-16), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5637-16.html>.

|<sup>32</sup> Vgl. dazu auch die Forschungslandkarte für HAW/FH der HRK, für welche Kriterien zur Einordnung als Fachhochschul-Forschungsschwerpunkt entwickelt wurden: <https://www.forschungslandkarte.de/profilbildende-forschung-an-fachhochschulen.html>. Der Wissenschaftsrat befasst sich aktuell in verschiedenen Zusammenhängen auch mit dem Thema Promotionsrecht an HAW/FH: Er begutachtet ein fachrichtungsgebun-



Langfristig empfiehlt der Wissenschaftsrat, eine **neue, dauerhafte Lösung für die Strukturen der Forschungsfinanzierung an HAW/FH** zu suchen. Basis dafür muss sowohl das Monitoring der Entwicklung von Forschung an HAW/FH als auch weitere wissenschaftliche Begleitforschung, etwa zu Fragen der Wirksamkeit von Forschungsförderung und zu Karrierewegen von Forschenden an Fachhochschulen, sein.

*Spezielle Förderprogramme und verbesserter Zugang zu bestehender Forschungsförderung*

In den letzten Jahren wurden verschiedene Programme zur Förderung von Forschung an HAW/FH aufgelegt und Anstrengungen unternommen, den Zugang zu bestehenden Fördermöglichkeiten zu erleichtern. Ein zentrales Förderinstrument ist das Bund-Länder-Programm „Forschung an Fachhochschulen“, das mittels verschiedener Förderlinien das Ziel verfolgt, „Alleinstellungsmerkmale und Erfolgsfaktoren der Fachhochschulforschung weiter zu schärfen“. |<sup>33</sup> Auch die DFG hat ein Maßnahmenbündel zur Unterstützung von Forschung an HAW/FH zusammengestellt, welches unter anderem zur Internationalisierung und zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils von Einrichtungen beitragen sowie individuelle Karrierewege im Begutachtungsverfahren stärker würdigen soll. |<sup>34</sup>

Der Wissenschaftsrat **sieht in beidem – speziellen Förderprogrammen und verbessertem Zugang zu bestehenden Förderangeboten – ein großes Potenzial**, um die Forschung an HAW/FH zu unterstützen. Er spricht sich daher dafür aus, diesen Weg fortzuführen. Die obigen Empfehlungen zu einer Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung (vgl. B.IV) gelten auch hier.

denes Promotionsrecht für die HAW Hamburg und erarbeitet ein Positionspapier zur Ausgestaltung der Promotion insgesamt. Die Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Drs. 9860-22) wurde im Juli 2022 verabschiedet (<https://doi.org/10.57674/h2xk-3d71>).

| <sup>33</sup> Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91b des Grundgesetzes vom 26. November 2018, BAnz AT 21.12.2018 B12, S. 1, <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/FuE-FH-2018.pdf>. Vgl. auch <https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/forschung-an-fachhochschulen/forschung-an-fachhochschulen.html>.

| <sup>34</sup> Das Programm „Forschungsimpulse“ zur Förderung von Forschungsverbänden mit einem selbst gewählten thematischen Schwerpunkt beispielsweise wurde im Herbst 2022 erstmals ausgeschrieben, vgl. dazu und zu anderen fachhochschulbezogenen Maßnahmen der DFG: [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/haw-massnahmen/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/haw-massnahmen/index.html).

---

# D. Rahmenbedingungen von Forschungsfinanzierung

Forschungsfinanzierung ist mit verschiedenen organisatorischen und regulativen „Kontextprozessen“ |<sup>35</sup> verbunden. Derartige Prozesse sind berechtigt und unvermeidlich. Gleichwohl verursachen sie teilweise zu hohe, insbesondere zeitliche Transaktionskosten und können auch das Risiko in sich bergen, dass das Ziel der Schaffung möglichst idealer Bedingungen für die Forschung nicht erreicht wird. Daraus ergeben sich in zweierlei Hinsicht Herausforderungen für eine möglichst **effektive und effiziente Forschungsfinanzierung**: Es gilt, erstens den Spezifika von Forschungsprozessen gerecht zu werden und zweitens einen möglichst geringen Anteil der verfügbaren Ressourcen – insbesondere der Arbeitszeit von Forschenden – für forschungsferne Tätigkeiten einzusetzen. Der Wissenschaftsrat nimmt daher im Zusammenhang mit den Strukturen der Forschungsfinanzierung auch Prozesse in den Blick, mit denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen ihrer Forschung und deren Finanzierung konfrontiert sind.

*Wissenschaftsadäquate Gestaltung von administrativen Prozessen innerhalb der Hochschulen*

Prozesse rund um die Akquise, Verwaltung und Verwendungsnachweise von Forschungsmitteln sind komplex, uneinheitlich und laufen auf verschiedenen Ebenen der Hochschule unter Beteiligung diverser Akteure ab. Daraus ergibt sich ein hoher Bedarf an Planung, Kommunikation und Kooperation. Das strategische Management einer Hochschule sollte diesen Prozessen daher kontinuierlich sehr hohe Aufmerksamkeit schenken: Sie müssen mit dem Ziel der Steigerung von Effizienz, Effektivität, Transparenz und zum Teil auch der Agilität von Forschungsfinanzierung sowie unter Beachtung von Qualitätssicherung und Rechenschaftspflichten systematisch analysiert, evaluiert und bestmöglich mit Blick auf die Forschung ausgestaltet werden. Leitgedanken sind dabei eine rollengerechte Zuweisung von Aufgaben und die klare Verortung von Prozessen auf den ver-

| <sup>35</sup> Pasternack, P./Rediger, Ph./Schneider, S., 2021: Instrumente der Entbürokratisierung an Hochschulen, HoF-Handreichungen 15, Beiheft zu „die hochschule“, <https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/HoF-Handreichungen15.pdf>.

schiedenen Ebenen unter Vermeidung von Doppelstrukturen. Ziel muss sein, den Anteil administrativer Kosten der Forschung durch gesteigerte Effizienz und Synergien langfristig zu senken.

Wie Subsidiarität durch Unterstützung vor Ort und Effizienz durch zentrale Angebote austariert werden, hängt von den lokalen Bedingungen an der einzelnen Institution ab. In jedem Fall ist jedoch darauf zu achten, klare und transparente Regelungen bezüglich der Möglichkeiten zur finanziellen und personellen Unterstützung sowie der Entlastung bei der Beantragung und Leitung von Forschungsprojekten festzulegen und dergleichen nicht individuellen Aushandlungsprozessen zu überlassen. Dies alles muss mit einer umfassenden, systematischen und gut zugänglichen Informationspolitik für die Beteiligten verbunden sein, die den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – gerade auch in frühen Karrierephasen – Zugänge eröffnet und Wege ebnet, aber auch im Bereich der Verwaltung und des Wissenschaftsmanagements Serviceorientierung stärkt sowie Klarheit bezüglich Zuständigkeiten und Strukturen schafft.

#### *Professionelle Unterstützung von Forschenden an den Hochschulen*

Um Forschenden die Konzentration auf ihre Forschung zu ermöglichen, ist professionelle Unterstützung an den Hochschulen eine zentrale Voraussetzung. Sie dient daher auch dem effektiven Einsatz von Mitteln der Forschungsfinanzierung. Eine solche Unterstützung kann insbesondere durch Beschäftigte in den Bereichen Wissenschaftsmanagement, Data Science, Forschungsdatenmanagement sowie Betreuung und Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen geleistet werden. |<sup>36</sup>

Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschulleitungen, den **Einsatz von forschungsunterstützendem Personal an den Hochschulen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln**. Einen wichtigen Beitrag leistet hierbei die Schaffung von Stellen, die finanziell – im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten – und inhaltlich attraktiv und möglichst dauerhaft sind. In diesem Zusammenhang sollten die Optionen ausgelotet werden, um Personal, das langfristig für forschungsunterstützende Tätigkeiten – zum Beispiel auf Fakultätsebene – benötigt wird, auch im Bereich der Forschungsprojekte einzusetzen und aus Projektmitteln zu refinanzieren. Solchermaßen dauerhaft beschäftigte Personen können oft im Laufe der Zeit an verschiedenen Projekten mitwirken, gleich zu Beginn der jeweiligen Laufzeit zur Verfügung stehen und für den Transfer wertvoller Erfahrungen und Kompetenzen zwischen Forschungsprojekten sorgen. Dergleichen lässt sich an großen

|<sup>36</sup> Vgl. zum Wissenschaftsmanagement Wissenschaftsrat, 2018: Empfehlungen zur Hochschulgovernance (Drs. 7328-18), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.html>; vgl. zu Personal mit „digitalen Kompetenzen“ außerdem Rat für Informationsinfrastrukturen, 2019: Digitale Kompetenzen – dringend gesucht! Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft, Göttingen, <http://www.rfii.de/?p=3883>.

Hochschulen mit hohem, gesichertem Drittmittelaufkommen leichter realisieren, |<sup>37</sup> sollte aber nach Möglichkeit auch an anderen Einrichtungen, verbunden mit Vorkehrungen für unvorhergesehene Zwischenfinanzierungen, umgesetzt werden. Drittmittelgeber sind gehalten, die Refinanzierung von im beschriebenen Sinne dauerhaft beschäftigten Personal durch entsprechende Regelungen zu unterstützen.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat den Hochschulen, die Qualifizierung für forschungsunterstützende Tätigkeiten (über das Wissenschaftsmanagement hinaus) aktiv zu fördern sowie diese durch entsprechende Angebote der Personalentwicklung, der Aus- und Weiterbildung weiter zu professionalisieren und Zugänge zu den Berufsfeldern zu systematisieren. Im Rahmen der Karriereentwicklung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler früher Karrierestufen muss vermittelt werden, dass Wissenschaft durch das arbeitsteilige Zusammenwirken von Personen möglich wird, die in ihren beruflichen Rollen in unterschiedlichem Maße forschend, lehrend, wissenschaftsunterstützend und verwaltend tätig sind.

#### *Sachgerechte und einheitliche Vorgaben der Drittmittelgeber*

Studien deuten darauf hin, dass der Zeitaufwand für administrative Tätigkeiten gerade bei Professorinnen und Professoren immer weiter zunimmt. |<sup>38</sup> Im Bereich der Forschung hängt dies mit einer allgemeinen Entwicklung hin zu mehr Dokumentations- und Berichtspflichten sowie zu mehr rechtlichen und normativen Vorgaben rund um den Forschungsprozess zusammen. Der Zeitaufwand steht aber auch in Zusammenhang mit dem hohen Anteil an Drittmittelforschung: Einwerbung, Verwaltung und Nachweis der Verwendung von Forschungsmitteln sind mit zahlreichen administrativen Prozessen verbunden. Die Vielzahl der Geldgeber, der Projektträger und der Programme bringt dabei vielfältige, nur begrenzt deckungsgleiche Regelungen und Vorgaben mit sich.

Vor diesem Hintergrund fordert der Wissenschaftsrat die Forschungsförderer auf, ihre Prozesse weiter zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei allen Vorgaben zur Einwerbung und Verwendung von Drittmitteln gilt es, die Balance zwischen der Notwendigkeit zu Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung einerseits und dem ressourcenschonenden Umgang mit Forschungsmitteln andererseits zu wahren.

Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der adäquate Umgang mit öffentlichen Mitteln bereits durch das für die Hochschulen allge-

|<sup>37</sup> Vgl. zum Beispiel das Dauerbeschäftigungskonzept der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 04.03.2016, [https://www.rwth-aachen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaaqnjl5](https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaqnjl5).

|<sup>38</sup> Vgl. zum Beispiel Schneijderberg, Ch./Götze, N., 2020: Organisierte, metrifizierte und exzellente Wissenschaftler\*innen. Veränderungen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen an Fachhochschulen und Universitäten von 1992 über 2007 bis 2018, INCHER Working Paper Nr. 13, Kassel, DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3949756>.

mein gültige Haushaltsrecht grundsätzlich sichergestellt ist. Auch bundesseitig setzen haushaltsrechtliche Vorgaben etwa der Bundeshaushaltsordnung den übergreifenden Rahmen. Insbesondere die aktuelle Rolle der Projektträger als vermittelnde Instanzen zwischen Geldgeber und -empfänger bringt es jedoch mit sich, dass redundante Kontrollmechanismen und uneinheitliche Detailregelungen entstehen können. Der Einheitlichkeit im Vorgehen eines Geldgebers – einschließlich aller von ihm beauftragten Projektträger – misst der Wissenschaftsrat große Bedeutung zu. Er vertritt die Auffassung, dass einheitliche und sachgerechte Prozesse einer Kontrolle durch den Haushaltsgesetzgeber und die von ihm beauftragten Instanzen nicht zuwiderlaufen, sondern für diese sogar förderlich sein könnten: Standardisierte Prüfverfahren und Vergleiche würden ermöglicht.

#### *Flexibilität in der Projektfinanzierung*

Forschungsprozesse verlaufen nicht immer nach Plan, sie können sich zeitlich und inhaltlich anders entwickeln als bei Antragstellung vorgesehen, und ein Umdenken erforderlich machen. Dem muss auch im Rahmen von Drittmittelprojekten Rechnung getragen werden können, beispielsweise durch einen veränderten Einsatz der beantragten Ressourcen. Der aktuelle Umfang der Flexibilität in der Projektfinanzierung ist dafür nicht in allen Fällen ausreichend und sollte aus Sicht des Wissenschaftsrats – im Rahmen der förderrechtlichen Möglichkeiten – erhöht werden.

In diesem Sinne formuliert der Wissenschaftsrat **folgende Grundprinzipien für die Flexibilität in der Projektfinanzierung**: Erstens sollte durch die Möglichkeit der anteiligen Mittelverschiebung innerhalb eines Projekts, etwa zwischen Personal- und Sachmitteln, die Finanzierung bei veränderten Bedarfen gesichert werden können. Zweitens ist bei manchen Projekten eine höhere zeitliche Flexibilität im Rahmen der Projektlaufzeit erforderlich, um für das einzelne Projekt eine langfristige Konzeption und den effizienteren Einsatz der Mittel zu ermöglichen, zum Beispiel in Hinblick auf die Anschaffung von Geräten oder bei Berufungen, die unter Umständen eine längere Vorlaufzeit haben können als ursprünglich veranschlagt. Drittens sollte beim Vorliegen triftiger Gründe, wie zum Beispiel Elternzeiten, Erkrankungen oder pandemiebedingten Verzögerungen, eine Verlängerung von Projektlaufzeiten ohne Erhöhung der Gesamtfördersumme unkompliziert möglich sein, um Forschungsvorhaben – auch im Sinne einer effizienten Mittelverwendung – abschließen und Mitarbeitenden Planungssicherheit bieten zu können.

Schließlich sollte viertens der administrative Aufwand für derartige Verschiebungen reduziert werden. Der Wissenschaftsrat erachtet es als sinnvoll, möglichst viele Entscheidungen in die Verantwortung der Projektverantwortlichen zu legen, die dem Förderer über die Wahrnehmung ihrer Handlungsspielräume berichten.

Kooperationen, die Hochschulen untereinander, mit hochschulnahen sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingehen, leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg deutscher Forschung und Innovation. Sie tragen dazu bei, aus der Vielfalt der deutschen Forschungslandschaft eine Stärke zu machen und durch die Bündelung von Ressourcen (z. B. gemeinsame Berufungen oder die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen) Mittel effizient einzusetzen.

Wenn diese Kooperationen umsatzsteuerpflichtig würden, |<sup>39</sup> hätte dies starke Einschnitte für die deutsche Wissenschafts- und Innovationslandschaft zur Folge: Zum einen würden der Forschung durch die Umsatzsteuer anderweitig dringend benötigte Mittel entzogen, zum anderen würden durch erhöhten Rechtsberatungs- und Prüfaufwand auch administrative Hürden aufgebaut, die Kooperationen in der Praxis erheblich be- oder sogar verhindern könnten. Beides würde das gesamtstaatliche Interesse an einem möglichst effektiven und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel für Forschung und Innovation konterkarieren, und es bestünde die Gefahr, dass sich eine zentrale Stärke des deutschen Forschungssystems – gute und kooperative Forschung in der Breite – in ihr Gegenteil verkehrt.

Der Wissenschaftsrat begrüßt daher nachdrücklich, dass die Übergangsfrist bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand bis Ende 2024 verlängert wurde. |<sup>40</sup> Er ermutigt die Finanzministerien von Bund und Ländern, im Austausch mit den Wissenschaftsressorts und den beteiligten Akteuren des Wissenschaftssystems ihre Bemühungen um eine **dauerhafte, wissenschaftsadäquate Lösung** weiter zügig und intensiv voranzutreiben.

|<sup>39</sup> Vgl. zum Hintergrund Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Stellungnahme zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung Gemeinsamer Berufungen und Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vom 16. April 2021, [https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/Allianz\\_USt\\_Gem\\_Berufungen\\_Kooperationen\\_160421.html](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/Allianz_USt_Gem_Berufungen_Kooperationen_160421.html). Auch Kooperationen von medizinischen Fakultäten und Hochschulkliniken wären von der Neuregelung betroffen.

|<sup>40</sup> Vgl. Jahressteuergesetz 2022 vom 16. Dezember 2022, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_IV/20\\_Legislaturperiode/2022-12-20-JStG-2022/4-Verkuendetes-Gesetz.pdf](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2022-12-20-JStG-2022/4-Verkuendetes-Gesetz.pdf).

---

# E. Schlussbetrachtung

Strukturen der Forschungsfinanzierung sowie Rahmenbedingungen, die sich an den Spezifika von Forschungsprozessen orientieren, sind für die erfolgreiche und effiziente Durchführung von Forschung an deutschen Hochschulen ebenso essenziell wie die Höhe der verfügbaren Mittel. Der Wissenschaftsrat hat daher im vorliegenden Positionspapier verschiedene Strukturprinzipien entwickelt und Maßnahmen empfohlen, um das aktuelle System zu optimieren, und dabei vor allem Geldgeber und Hochschulleitungen angesprochen.

Eine wichtige Rolle für deren Erfolg spielt jedoch auch die wissenschaftliche Gemeinschaft selbst. Erstens müssen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Klärung der Frage beteiligen, welche Handlungsspielräume zur wissenschaftsadäquaten Planung sowie zur flexiblen und nachhaltigen Durchführung von Forschung auf den verschiedenen Ebenen einer Hochschule notwendig sind.

Zweitens gefährdet aktuell eine Überlagerung von Finanzierungs- und Bewertungsfragen die Effizienz und Effektivität des Systems der Forschungsfinanzierung: Weit verbreitete Bewertungspraxis, nicht zuletzt in Verfahren der leistungsorientierten Mittelvergabe, ist es, die Einwerbung von Drittmitteln als Indikator von Forschungsleistung zu betrachten. Dies schürt den Wettbewerb um Drittmittel. Besonders davon betroffen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Sie unterliegen aus Karrieregründen einem besonderen Druck zur Einwerbung von Drittmitteln und profitieren zugleich weniger von beobachtbaren Matthäuseffekten bei der Drittmittelvergabe als arrivierte Forschende. Zudem kann eine überhöhte Rolle von Drittmitteln in der Bewertung von Forschungsleistung zu falschen Anreizen sowie – wenn Forschungsvorhaben, die zum bestehenden Förderangebot passen, systematisch begünstigt werden – zu einer Fehlallokation von Mitteln führen. Für diese Gefahren ist längst ein Bewusstsein vorhanden. |<sup>41</sup> Dennoch ist der vielfach geforderte Kulturwandel in der Bewertung von Forschungsleistungen nach wie vor weitgehend ausgeblieben.

|<sup>41</sup> Vgl. dazu etwa die aktuellen Bemühungen auf EU-Ebene, eine Koalition zur Weiterentwicklung der Forschungsbewertung auf den Weg zu bringen, mit denen sich auch der Wissenschaftsrat derzeit auseinandersetzt, siehe das Agreement on reforming research assessment vom 20. Juli 2022, [https://coara.eu/app/uploads/2022/09/2022\\_07\\_19\\_rra\\_agreement\\_final.pdf](https://coara.eu/app/uploads/2022/09/2022_07_19_rra_agreement_final.pdf). Vgl. auch schon Wissenschaftsrat, 2011: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Köln, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.html>.

Ausgehend von der Grundprämisse, dass Forschungsfinanzierung der Ermöglichung von Forschung dient und nicht zum Selbstzweck werden darf, ermutigt der Wissenschaftsrat daher Länder, Bund, Förderorganisationen, Hochschulleitungen und -angehörige, sich weiterhin **kritisch mit dem System der Forschungsfinanzierung auseinanderzusetzen und dies mit der Frage der Bewertung von Forschungsleistungen zu verbinden.**

Hochschulen durch die Optimierung von Strukturen und Rahmenbedingungen für Forschung und Forschende krisenfester zu machen, ist gerade in finanziell unsicheren Zeiten eine große, für unsere Zukunft fundamentale Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.



---

# Anhang



---

AV-DFG	Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft – Ausführungsvereinbarung DFG
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
COVID-19	Coronavirus disease 2019 (Coronavirus SARS-CoV-2)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DOI	Digital Object Identifier (Digitaler Objektbezeichner)
EU	Europäische Union
FuE	Forschung und Entwicklung
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HAW/FH	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/ Fachhochschulen
INCHER	International Centre for Higher Education Research
NFDI	Nationale Forschungsdateninfrastruktur
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
WR	Wissenschaftsrat

Abbildung 1:	FuE-Ausgaben der Hochschulen insgesamt 2016–2020 in Prozent	15
Abbildung 2:	Anteil der Drittmittel an den Ausgaben der Hochschulen für Lehre und Forschung insgesamt 1995–2020 in Prozent	49

**Tabellenverzeichnis**

---

Tabelle 1:	Preisbereinigte Ausgaben der Hochschulen insgesamt für Forschung und Entwicklung 2010–2020 in Mio. Euro (zu Preisen von 2015)	45
Tabelle 2:	Nominale Ausgaben der Hochschulen insgesamt für Forschung und Entwicklung 2010–2020 in Mio. Euro	46
Tabelle 3:	Anteilige Aufteilung der Mittel für Forschung und Entwicklung der Hochschulen insgesamt 2010–2020 in Prozent	47
Tabelle 4:	Anteil der Drittmittel an den Ausgaben der Hochschulen für Lehre und Forschung insgesamt 1995–2020 in Prozent, preisbereinigt (zu Preisen von 2015)	48

**Tabelle 1: Preisbereinigte Ausgaben der Hochschulen insgesamt für Forschung und Entwicklung 2010–2020 in Mio. Euro (zu Preisen von 2015)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mio. Euro										
<b>Hochschulen insgesamt</b>											
<b>FuE-Ausgaben</b>	13 862,8	14 589,9	14 832,6	14 757,7	15 078,7	15 344,2	16 524,2	16 803,4	17 468,6	17 815,3	17 948,1
<i>Veränderung zu den Basisjahren 2010 bzw. 2016 in Prozent</i>	100	105,2	107,0	106,5	108,8	110,7	100	101,7	105,7	107,8	108,6
<b>davon FuE-Ausgaben aus Grundmitteln</b>	7 271,0	7 588,6	7 537,2	7 285,6	7 590,2	7 803,2	8 967,8	9 031,1	9 455,6	9 615,8	9 857,0
<i>Veränderung zu den Basisjahren 2010 bzw. 2016 in Prozent</i>	100	104,4	103,7	100,2	104,4	107,3	100	100,7	105,4	107,2	109,9
<b>davon Drittmittel</b>	6 591,8	7 001,3	7 295,4	7 472,1	7 488,5	7 541,0	7 556,4	7 772,3	8 013,0	8 199,5	8 091,2
<i>Veränderung zu den Basisjahren 2010 bzw. 2016 in Prozent</i>	100	106,2	110,7	113,4	113,6	114,4	100	102,9	106,0	108,5	107,1

Die FuE-Ausgaben enthalten die Drittmittel und einen Anteil der Grundausrüstung, der mit Hilfe von fächergruppen- (nur an Universitäten) und hochschulspezifischen FuE-Koeffizienten geschätzt wurde. Darin ist u. a. ein Zuschlag für die Beamtenversorgung enthalten. In den Jahren 2011, 2016, 2018 und 2020 sind die Koeffizienten jeweils angepasst worden. Steigerungen ab 2016 sind vor allem methodisch bedingt, da eine grundlegende Neuberechnung der FuE-Koeffizienten vorgenommen wurde; dem wird hier durch ein zweites Basisjahr 2016 Rechnung getragen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2 der Jahre 2010–2020, erschienen von 2012–2022; eigene Berechnungen

Tabelle 2: Nominale Ausgaben der Hochschulen insgesamt für Forschung und Entwicklung 2010–2020 in Mio. Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. Euro											
<b>Hochschulen insgesamt</b>											
<b>FuE-Ausgaben</b>	12 665,1	13 517,6	13 979,7	14 301,7	14 931,0	15 344,2	16 626,7	17 282,3	18 399,7	19 172,8	19 961,9
<i>Veränderung zu den Basisjahren 2010 bzw. 2016 in Prozent</i>	100	106,7	110,4	112,9	117,9	121,2	100	103,9	110,7	115,3	120,1
<b>davon FuE-Ausgaben aus Grundmitteln</b>	6 642,8	7 030,9	7 103,8	7 060,5	7 515,8	7 803,2	9 023,4	9 288,4	9 959,6	10 348,5	10 962,9
<i>Veränderung zu den Basisjahren 2010 bzw. 2016 in Prozent</i>	100	105,8	106,9	106,3	113,1	117,5	100	102,9	110,4	114,7	121,5
<b>davon Drittmittel</b>	6 022,3	6 486,7	6 875,9	7 241,2	7 415,2	7 541,0	7 603,3	7 993,9	8 440,1	8 824,3	8 999,0
<i>Veränderung zu den Basisjahren 2010 bzw. 2016 in Prozent</i>	100	107,7	114,2	120,2	123,1	125,2	100	105,1	111,0	116,1	118,4

Die FuE-Ausgaben enthalten die Drittmittel und einen Anteil der Grundausrüstung, der mit Hilfe von fächergruppen- (nur an Universitäten) und hochschulspezifischen FuE-Koeffizienten geschätzt wurde. Darin ist u. a. ein Zuschlag für die Beamtenversorgung enthalten. In den Jahren 2011, 2016, 2018 und 2020 sind die Koeffizienten jeweils angepasst worden. Steigerungen ab 2016 sind vor allem methodisch bedingt, da eine grundlegende Neuberechnung der FuE-Koeffizienten vorgenommen wurde; dem wird hier durch ein zweites Basisjahr 2016 Rechnung getragen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2 der Jahre 2010–2020, erschienen von 2012–2022; eigene Berechnungen

**Tabelle 3: Anteilige Aufteilung der Mittel für Forschung und Entwicklung der Hochschulen insgesamt 2010–2020 in Prozent**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>in Prozent</i>											
<b>Hochschulen insgesamt</b>											
<b>FuE-Ausgaben</b>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<b>davon aus Grundmitteln in Prozent</b>	52,4	52,0	50,8	49,4	50,3	50,9	54,3	53,7	54,1	54,0	54,9
<i>Veränderung zu den Basisjahren 2010 bzw. 2016 in Prozent</i>	100	99,2	96,9	94,1	96,0	97,0	100	99,0	99,7	99,5	101,2
<b>davon Drittmittel in Prozent</b>	47,6	48,0	49,2	50,6	49,7	49,1	45,7	46,3	45,9	46,0	45,1
<i>Veränderung zu den Basisjahren 2010 bzw. 2016 in Prozent</i>	100	100,9	103,4	106,5	104,4	103,4	100	101,1	100,3	100,6	98,6

Die FuE-Ausgaben enthalten die Drittmittel und einen Anteil der Grundausrüstung, der mit Hilfe von fächergruppen- (nur an Universitäten) und hochschulspezifischen FuE-Koeffizienten geschätzt wurde. Darin ist u. a. ein Zuschlag für die Beamtenversorgung enthalten. In den Jahren 2011, 2016, 2018 und 2020 sind die Koeffizienten jeweils angepasst worden. Steigerungen ab 2016 sind vor allem methodisch bedingt, da eine grundlegende Neuberechnung der FuE-Koeffizienten vorgenommen wurde; dem wird hier durch ein zweites Basisjahr 2016 Rechnung getragen.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 Reihe 4.3.2 der Jahre 2010–2020, erschienen von 2012–2022; eigene Berechnungen

**Tabelle 4: Anteil der Drittmittel an den Ausgaben der Hochschulen für Lehre und Forschung insgesamt 1995–2020 in Prozent, preisbereinigt (zu Preisen von 2015)**

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Hochschulen insgesamt</b>													
Ausgaben für Lehre und Forschung* in Mio. Euro	21 668,3	22 359,0	22 517,3	22 948,6	23 230,8	23 809,1	24 285,6	25 574,3	25 720,6	24 490,1	24 703,2	25 090,6	26 470,0
darunter Drittmittel** in Mio. Euro	2 619,7	2 851,1	2 999,3	3 129,9	3 224,9	3 525,1	3 746,5	3 958,3	4 107,9	4 099,8	4 322,3	4 494,0	5 042,5
<b>Anteil der Drittmittel an den Ausgaben für Lehre und Forschung in Prozent</b>	<b>12,1</b>	<b>12,8</b>	<b>13,3</b>	<b>13,6</b>	<b>13,9</b>	<b>14,8</b>	<b>15,4</b>	<b>15,5</b>	<b>16,0</b>	<b>16,7</b>	<b>17,5</b>	<b>17,9</b>	<b>19,0</b>
Veränderung zum Basisjahr (= 1995) in Prozent	100	105,5	110,2	112,8	114,8	122,5	127,6	128,0	132,1	138,5	144,7	148,1	157,6
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Hochschulen insgesamt</b>													
Ausgaben für Lehre und Forschung* in Mio. Euro	28 769,6	29 758,7	31 138,0	32 624,0	32 826,3	32 683,3	33 128,5	34 107,2	34 766,2	35 261,8	36 113,9	37 290,8	37 880,9
darunter Drittmittel** in Mio. Euro	5 595,7	6 042,5	6 466,6	6 877,9	7 172,2	7 351,2	7 372,5	7 438,1	7 452,5	7 667,6	7 912,6	8 096,1	7 994,1
<b>Anteil der Drittmittel an den Ausgaben für Lehre und Forschung in Prozent</b>	<b>19,5</b>	<b>20,3</b>	<b>20,8</b>	<b>21,1</b>	<b>21,8</b>	<b>22,5</b>	<b>22,3</b>	<b>21,8</b>	<b>21,4</b>	<b>21,7</b>	<b>21,9</b>	<b>21,7</b>	<b>21,1</b>
Veränderung zum Basisjahr (= 1995) in Prozent	160,9	168,0	171,8	174,4	180,7	186,0	184,1	180,4	177,3	179,9	181,2	179,6	174,6

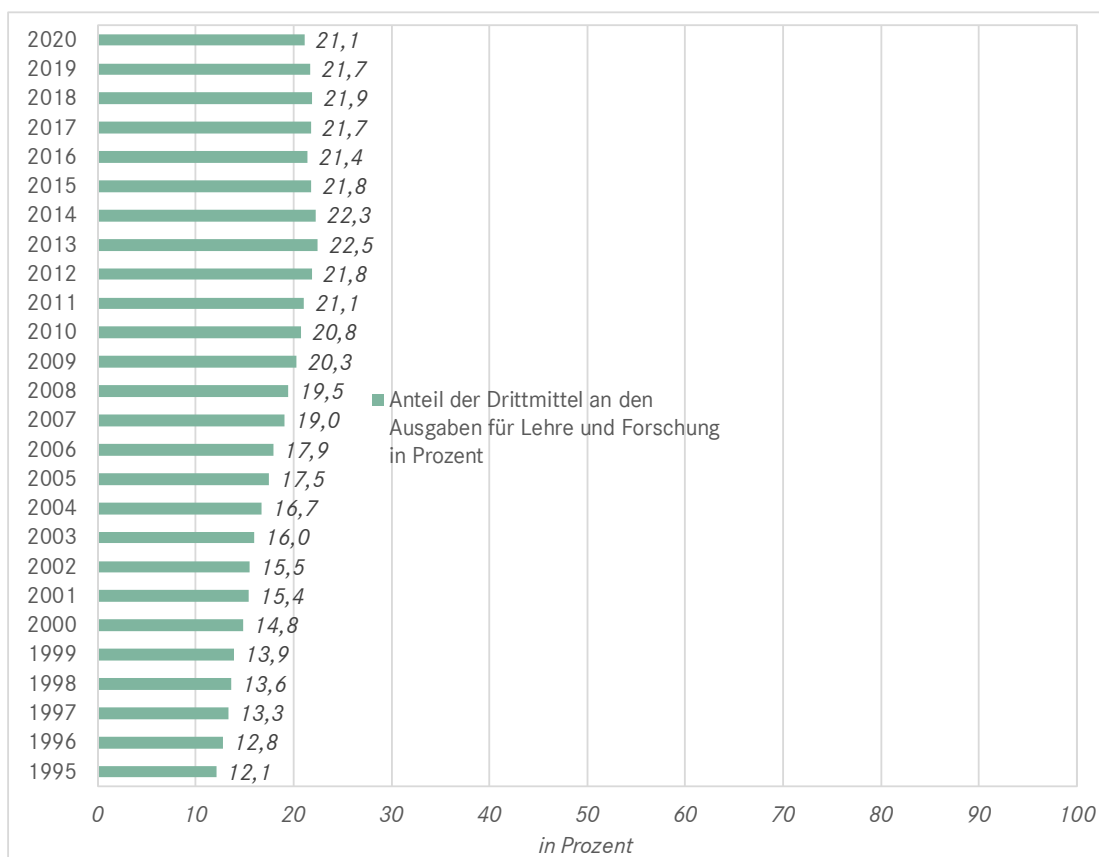
\* Ausgaben der Hochschulen, bereinigt um Einnahmen für Nicht-Lehr- und -Forschungstätigkeiten (z. B. für Krankenbehandlung in Hochschulkliniken) und berechnet auf der Basis der Hochschulfinanzstatistik.

\*\* Bei den Drittmitteln sind hier – anders als in den Tabellen 1–3 – keine Stipendienmittel für die (Post-)Graduiertenförderung enthalten.

Quellen: BMBF-Datenportal, Tab. 1.6.1, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K1.html>, die Daten für 2020 nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes, beides Stand 17.08.2022; eigene Berechnungen



**Abbildung 2: Anteil der Drittmittel an den Ausgaben der Hochschulen für Lehre und Forschung insgesamt 1995–2020 in Prozent**



Ausgaben der Hochschulen, bereinigt um Einnahmen für Nicht-Lehr- und -Forschungstätigkeiten (z. B. für Krankenbehandlung in Hochschulklinika) und berechnet auf der Basis der Hochschulfinanzstatistik.

Bei den Drittmitteln sind hier – anders als in den Tabellen 1–3 – keine Stipendienmittel für die (Post-)Graduiertenförderung enthalten.

Quellen: BMBF-Datenportal, Tab. 1.6.1, <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K1.html>, die Daten für 2020 nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes, beides Stand 17.08.2022; eigene Berechnungen

---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und in der Arbeitsgruppe „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“ beteiligten Personen sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Die von Arbeitsgruppen und Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe werden bei den einstufigen Verfahren in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und können gegebenenfalls auch verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapiere.

**Vorsitzende**

Professorin Dr. Dorothea Wagner  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

**Generalsekretär**

Thomas May  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus  
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"  
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann  
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher  
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung –  
UFZ, Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs  
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach  
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas  
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich  
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze  
Universität Regensburg

Petra Herz  
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner  
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer  
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel  
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen  
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer  
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler  
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post  
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost  
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga  
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung  
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

### **Verwaltungskommission (Stand: Januar 2023)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Kornelia Haugg  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert  
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder*

*Baden-Württemberg*

Petra Olschowski  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*Bayern*

Markus Blume  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Ulrike Gote  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

Dr. Claudia Schilling  
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel  
Präsident der Finanzbehörde

*Hessen*

Angela Dorn-Rancke  
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs  
Minister für Wissenschaft und Kultur

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes  
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

*Rheinland-Pfalz*

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker  
Minister für Finanzen und Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow  
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Schleswig-Holstein*

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Wolfgang Tiefensee  
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr. Jürgen Heinze  
Universität Regensburg  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Heike Solga  
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Barbara Albert  
Universität Duisburg-Essen

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Senatsrätin Dr. Aglaja Frodl  
Senatorin für Wissenschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

Dr. Svenja Gertheiss  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr. Oliver Günther  
Universität Potsdam

Dieter Kaufmann  
Universität Ulm

Professorin Dr. Gudrun Krämer  
Freie Universität Berlin

Dr. Waltraud Kreutz-Gers  
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Anke Nöbel  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Peer Pasternack  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Professor Dr. Micha Teuscher  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Als Gast:

Dr. Ulrike Eickhoff  
Deutsche Forschungsgemeinschaft



Gudrun Hilles (Sachbearbeiterin)

Dr. Rainer Lange (Abteilungsleiter)

Britta Philippsen (Teamassistentin)

Dr. Eva Maria Werner (Referentin)